NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Stadt Neuss

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW

STADT NEUSS

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss
www.neuss.de
stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Kontakt

Stadt Neuss
Amt für Umwelt und Klima
Umwelt-Klima@stadt.neuss.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Neuss, im Dezember 2024

Projektträger

LAG 21
NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort 7

1 Einleitung 8

2 Projektkontext 12

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung . . . 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele . . . 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU . . . 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie . . . 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen . . . 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit . . . 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW . . . 20

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation . . . 26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung . . . 29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms . . . 32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 34
3.5 Umsetzung und Monitoring . . . 34
3.6 Evaluation und Fortschreibung . . . 35
3.7 Ablauf . . . 36

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss 38

4.1 Kommunales Kurzportrait . . . 39
4.2 Aufbauorganisation . . . 41
4.3 Projektablauf . . . 43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder . . . 44
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 44

5 Handlungsprogramm Stadt Neuss 46

5.1 Präambel . . . 49
HF1 Lebenslanges Lernen & Kultur . . . 53
HF2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft . . . 63
HF3 Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben . . . 73
HF4 Klimaschutz & Energie . . . 87
HF5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere . . . 97
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 . . . 106

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 108

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation . . . 109
6.2 Umsetzung und Monitoring . . . 110
6.3 Evaluation und Fortschreibung . . . 111

7 Anhang 112

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme . . . 113
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme . . . 115
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) . . . 118
7.4 Glossar . . . 130
7.5 Abkürzungsverzeichnis . . . 132
7.6 Literaturverzeichnis . . . 133
7.7 Abbildungsverzeichnis . . . 135

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Welt verändert sich – und damit auch die Herausforderungen und Chancen, denen wir in unserer Quirinusstadt begegnen. Der Klimawandel, das wachsende Bewusstsein für den Schutz unserer Umwelt und die Sicherung eines fairen, sozialen Miteinanders verlangen ein Umdenken in allen Bereichen unseres Lebens. Auch als Kommune tragen wir eine entscheidende Verantwortung, eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen zu sichern. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss stellen wir uns auch zukünftig dieser Verantwortung und setzen auf eine Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte in Einklang bringt.

Die Strategie ist unsere Antwort auf die drängenden Fragen unserer Zeit. Sie richtet sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus und definiert fünf zentrale Handlungsfelder, in denen wir stärker aktiv werden: Klimaschutz und Energie, lebenslanges Lernen und Kultur, nachhaltiger Konsum und gutes Leben, Wohnen und nachhaltige Quartiere sowie soziale Gerechtigkeit und eine zukunftsfähige Gesellschaft. Diese Schwerpunkte sind nicht nur Leitlinien für unser Handeln, sondern auch eine Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und unsere Stadt aktiv mitzugestalten.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit. Ich danke allen, die an ihrer Entwicklung mitgewirkt haben – sei es in der Verwaltung, in der Politik, in Unternehmen, in Vereinen oder in der Zivilgesellschaft. Ihr Engagement zeigt, wie wichtig und wirksam die Zusammenarbeit aller Beteiligten für den Erfolg ist. Gemeinsam haben wir die Grundlage für eine nachhaltige und resiliente Zukunft gelegt.

Die Umsetzung der Strategie liegt nun in unseren Händen. Jede und jeder Einzelne von uns kann dazu beitragen, unsere Stadt Neuss ökologisch und sozial nachhaltig weiterzuentwickeln. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen. Lassen Sie uns Neuss zu einer Vorzeigekommune für nachhaltige Entwicklung machen – für uns und für alle, die nach uns kommen.

Ihr Reiner Breuer

Bürgermeister der Stadt Neuss

1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen."

"Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions."

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden") sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer globalen Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen". Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die ihr

Abb. 1: Einblick in die 1. Steuerungsgruppensitzung in der Alten Schmiede am 31.01.2024 © Stadt Neuss

Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, ist allerdings nach wie vor zu gering.

So muss zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert werden, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedarf. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen der Stadt Neuss, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Neuss zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Stadt Neuss zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2 Projektkontext 12
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW 20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder berühren. Dabei wird ein übergreifender, strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projektes entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen" Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke" Nachhaltigkeit[1] den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen, wie Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.[2]

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries" (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.[3] Abbildung 2 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

1 vgl. Steurer (2001)
2 vgl. Rinawi – Molnar (2024)
3 vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 2: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).

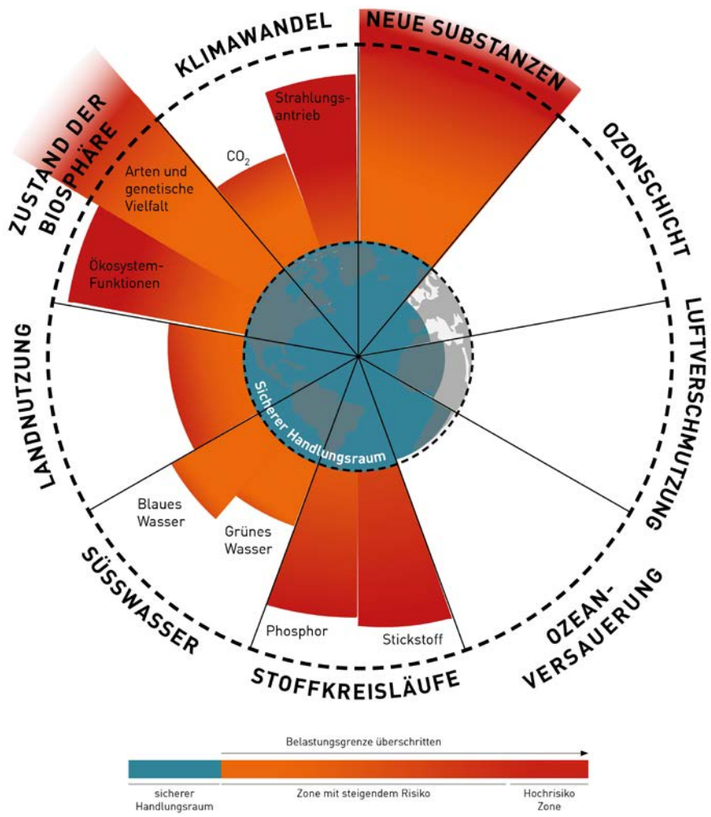

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht" Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können." Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet[4]. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind" (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen[5].

4 vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

5 vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns" (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 3) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeitsgruppe aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler*innen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit" der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht[6].

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene[7].

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter*innen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda" auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen[8]. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

6 vgl. Martens et al. (2023)
7 vgl. United Nations (2024a)
8 vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" vorgelegt.[9] Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal"

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal" vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.[10] Der „Green Deal" umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafs- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang" soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

9 vgl. Europäische Kommission (2019a)
10 vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland". Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen[11]. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen"[12] zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle" die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum', innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben' dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland,* Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Expert*innen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 veröffentlicht[13]. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument" ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

11 vgl. Bundesregierung (2017)
12 vgl. Steffen et al. (2015)

13 vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät".[14] Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie[15].

14 vgl. MULNV NRW (2022)
15 vgl. NRW 2030 (2023)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Komplexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender, gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt, wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen, deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissenselemente für die beteiligten Akteur*innenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

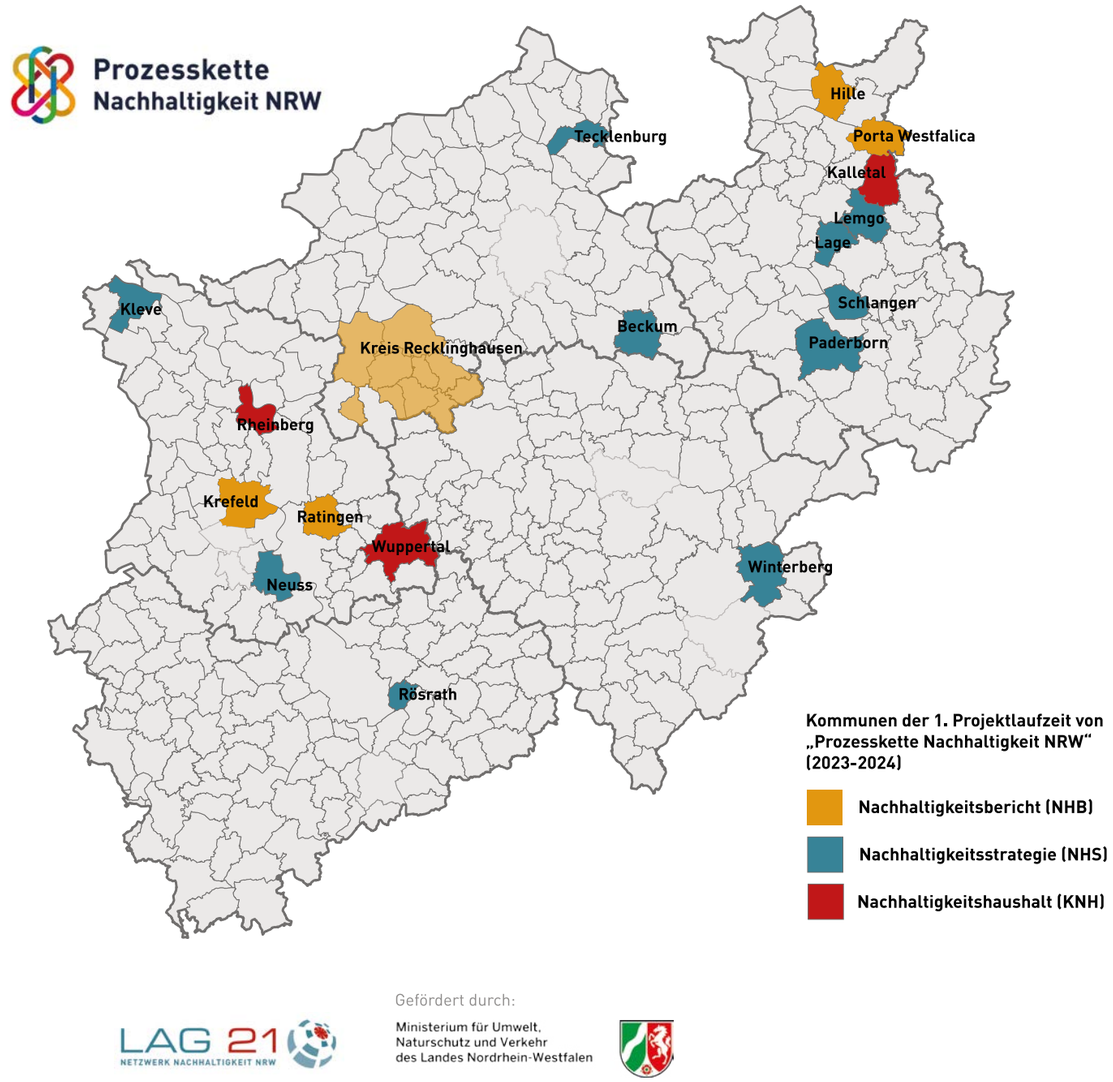

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" (2023–2024) © LAG 21 NRW

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation 26

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 29

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 32

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 34

3.5 Umsetzung und Monitoring 34

3.6 Evaluation und Fortschreibung 35

3.7 Ablauf 36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 6). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 6):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

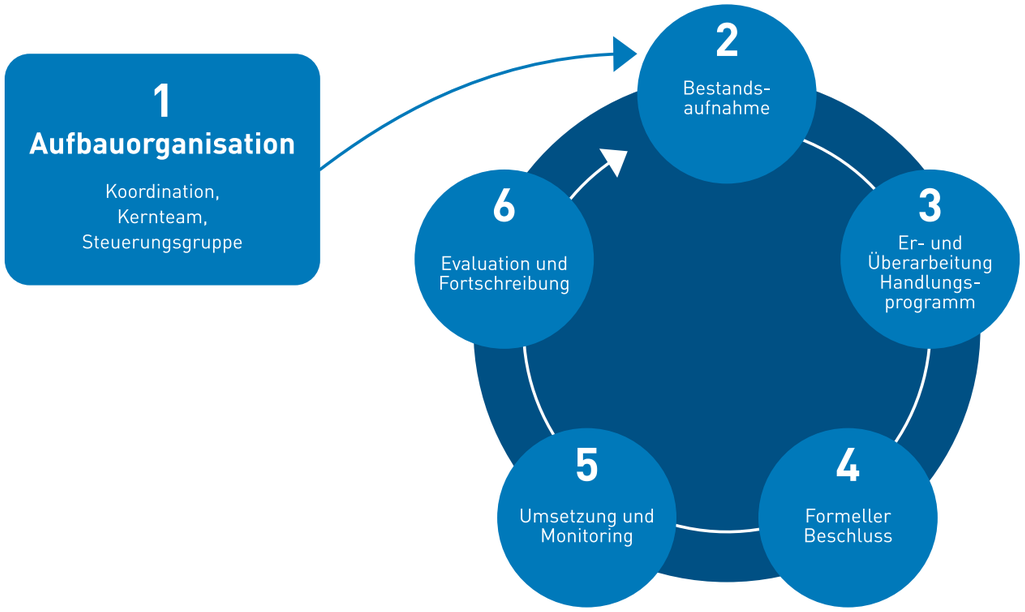

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.[16]

16 vgl. Wagner (2015)

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen beteiligten Akteursgruppen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 7).

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW

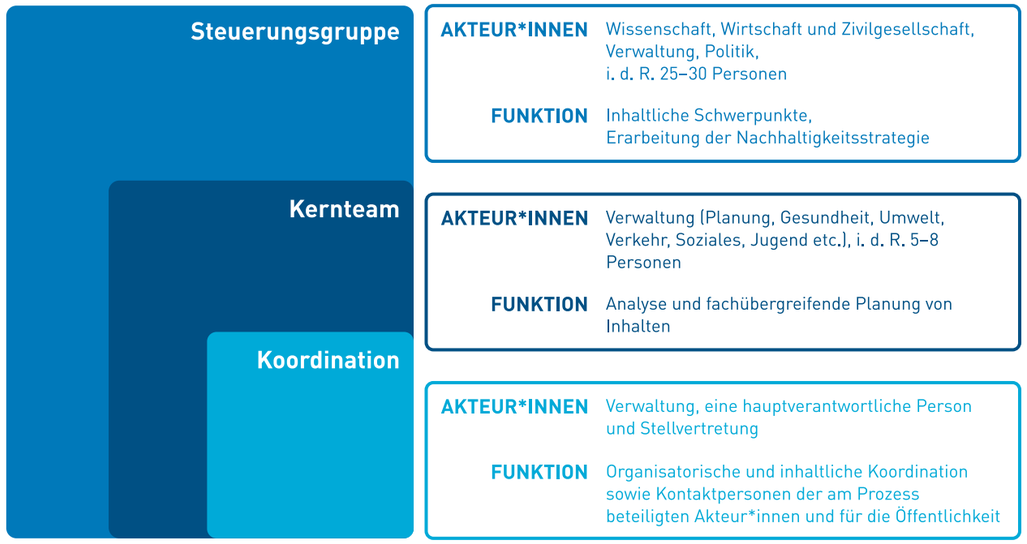

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.[17]

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein*e Vertreter*in der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

17 vgl. Selle (2000)

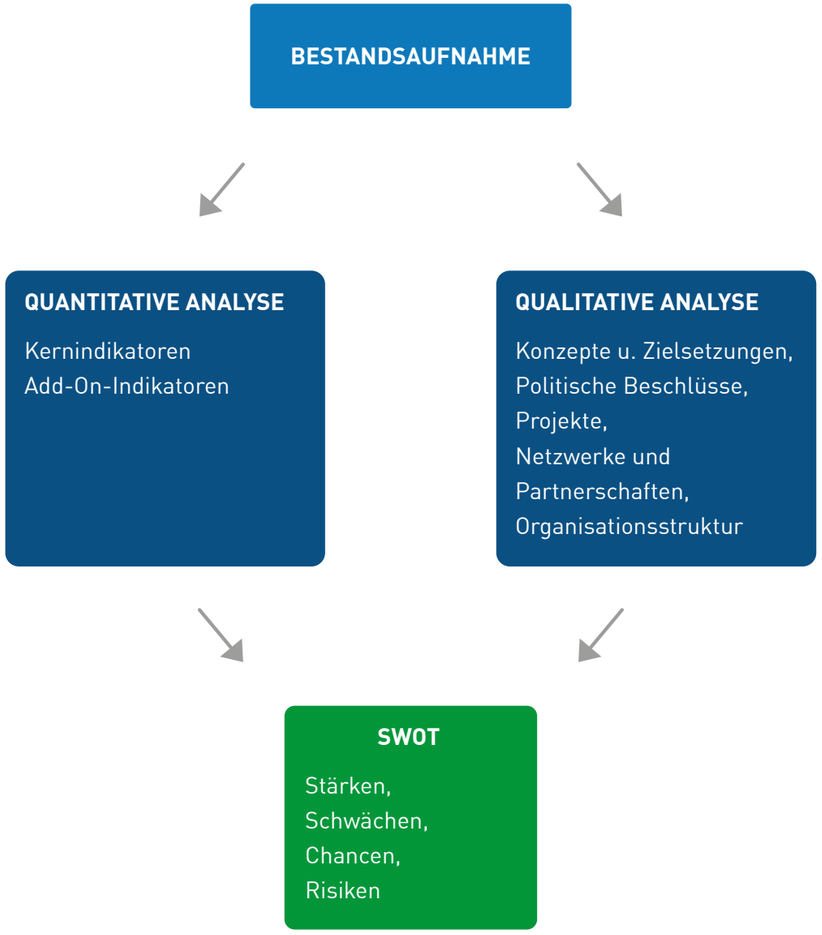

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune[18]. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?". Abbildung 8 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen" entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I"-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben[19]. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren") ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

18 vgl. Scholles (2008)
19 vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW

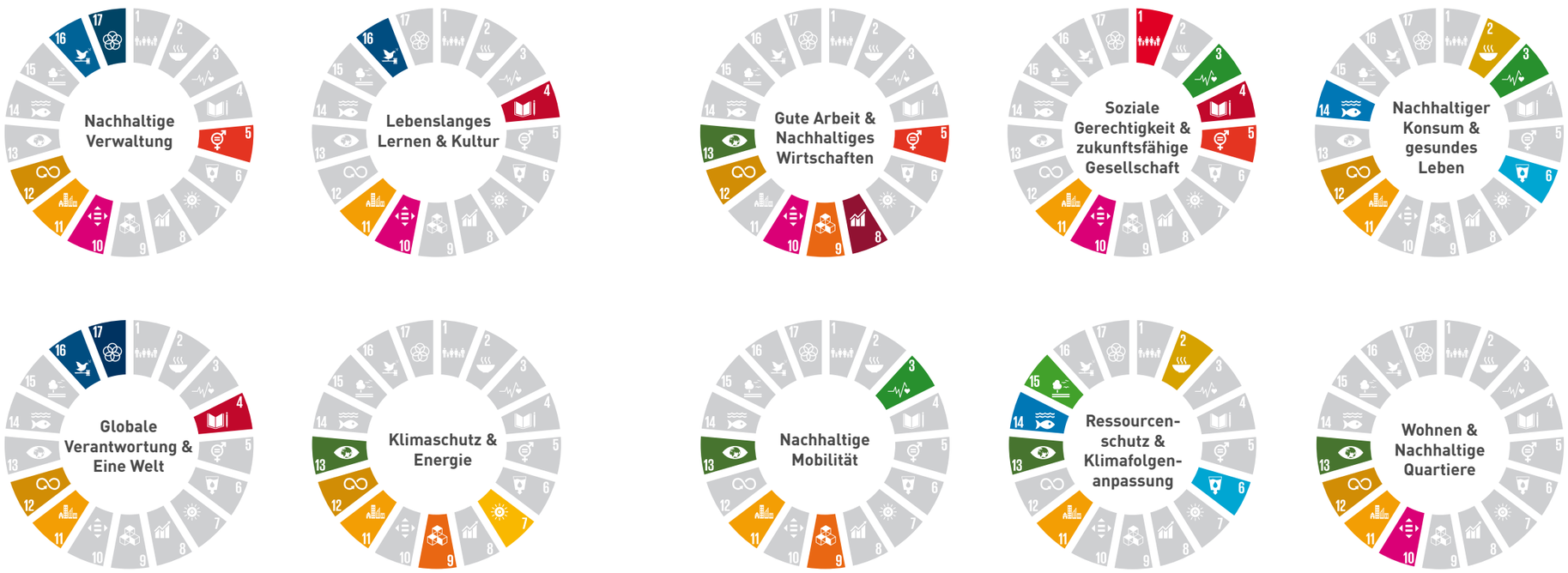

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Leitlinie
- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

Strategische Ziele
- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest
- Benennen, was im Jahr 2035 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

Operative Ziele
- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, ambitioniert und attraktiv, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

Maßnahmen- und Ressourcenplanung
- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 10).

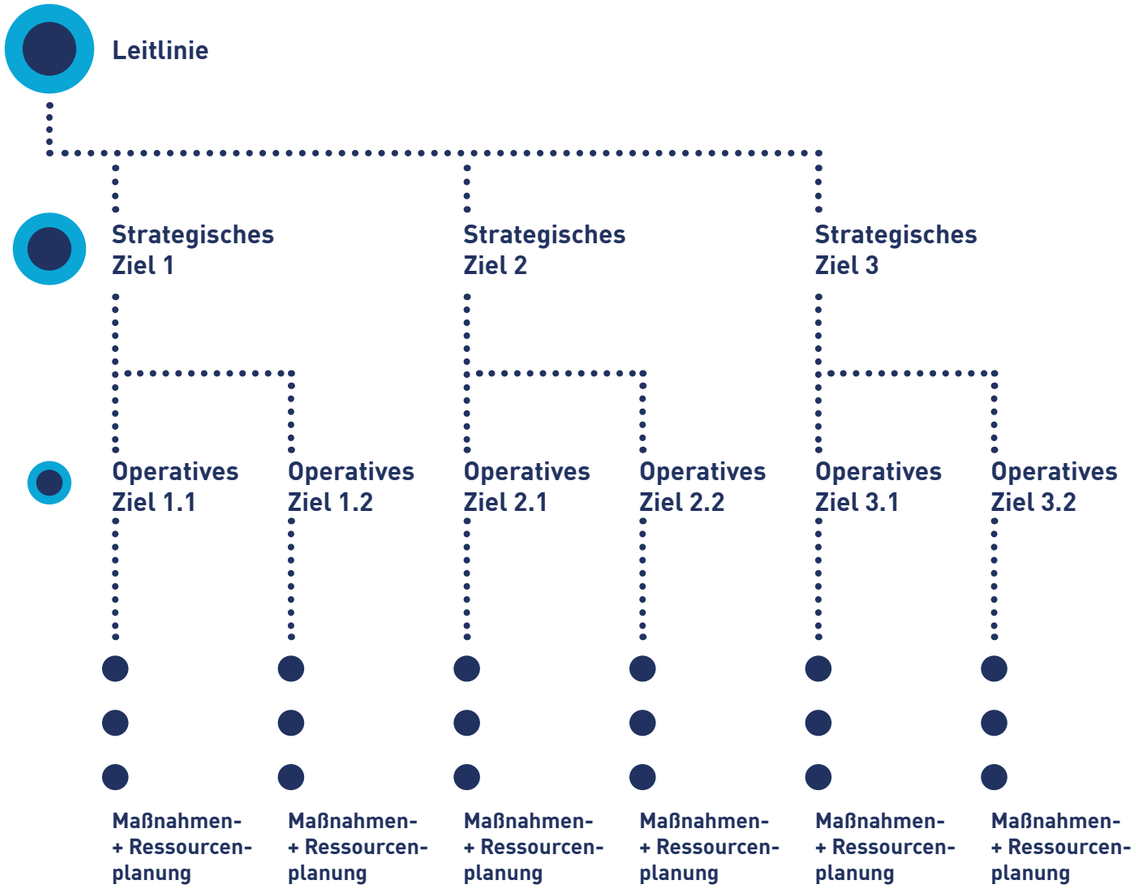

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument" verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030" ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung", „politische Entscheidungsprozesse" und „kommunale Finanzen" bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).[16] Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.[17]

16 vgl. Gnest (2008)
17 vgl., ebd.

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.[18] Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.[19] Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.[20]

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

18 vgl. DeGEval (2002)
19 vgl. Scholles (2008)
20 vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

Abbildung 11 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 11 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen[21].

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW

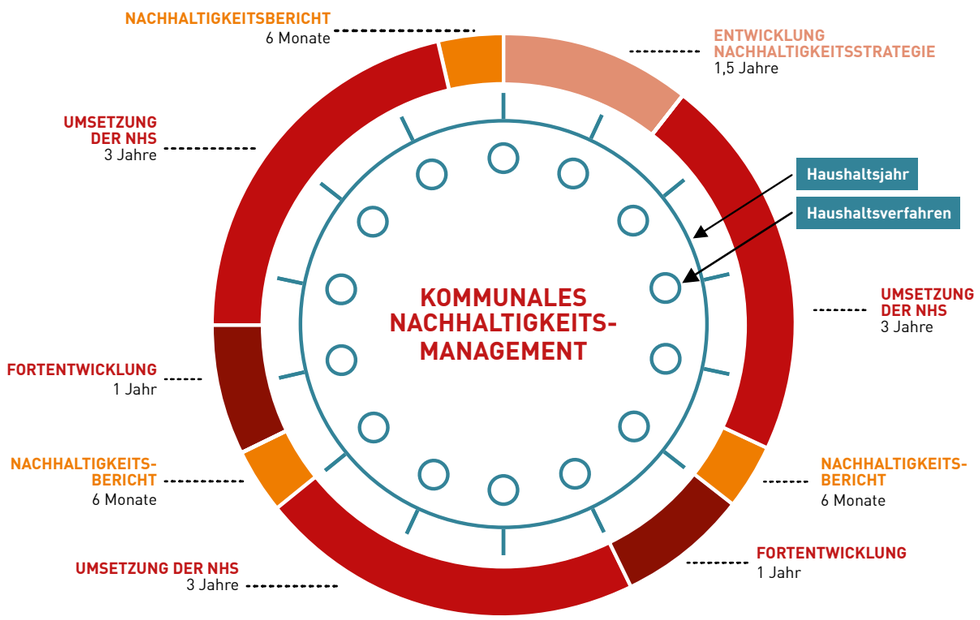

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss

Inhalt des Kapitels

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss 38
4.1 Kommunales Kurzportrait 39
4.2 Aufbauorganisation 41
4.3 Projektablauf 43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder 44
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie 44

Abb. 12: Blick auf das Rathaus der Stadt Neuss © Stadt Neuss

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Neuss liegt am Rhein, im Herzen Nordrhein-Westfalens. Mit ihren rund 160.000 Einwohner*innen ist sie die größte kreisangehörige Stadt Deutschlands. Ihre über 2.000-jährige Geschichte reicht bis in die Römerzeit zurück, was sie zu einer der ältesten Städte des Landes macht.

Ein markantes Wahrzeichen der Stadt ist das Quirinus-Münster, eine spätromanische Kirche aus dem 13. Jahrhundert, die dem heiligen Quirinus von Neuss gewidmet ist.

Neuss bietet eine hohe Lebensqualität, geprägt von rheinischer Kultur und lebendigen Traditionen. Die Stadt verfügt über eine hervorragende Verkehrsanbindung mit Bahn, Bus, Auto und Fahrrad. Ein bedeutendes Projekt ist der geplante Radschnellweg, der die Fahrradverbindung zwischen Neuss, Düsseldorf und Langenfeld verbessern und einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten soll.

Die zentrale Lage von Neuss bietet ideale Voraussetzungen für Wirtschaft und Handel. Der Neusser Industriehafen ist ein bedeutendes Logistikzentrum und Motor der regionalen Wirtschaft. Neuss verzeichnet eine positive Beschäftigungsentwicklung mit rund 80.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in etwa 5.000 Unternehmen und weist eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft auf.

Als Vorreiter im fairen Handel war Neuss die erste Fairtrade-Town in Nordrhein-Westfalen und die zweite bundesweit. Die Stadt engagiert sich aktiv für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung.

Jährlich findet in Neuss das größte Schützenfest der Welt statt, das mehr als eine Millionen Besucher*innen aus nah und fern anzieht.

Ein bedeutendes Stadtentwicklungsprojekt ist die Landesgartenschau 2026, bei der die ehemalige Pferderennbahn in einen 38 Hektar großen Bürgerpark umgestaltet wird. Dieses Grüne Herz der Stadt, in unmittelbarer Nähe zur historischen Innenstadt und zum Neusser Hafen gelegen, soll ein dauerhaftes Freizeit- und Naherholungsgebiet mit Platz für Sport, Spiel, Erholung und Begegnung werden. Geplant ist die Pflanzung von 2.200 neuen Bäumen sowie blüh- und artenreiche Wiesen, die die Biodiversität fördern.

Fast die Hälfte des etwa 99 km² umfassenden Stadtgebiets besteht aus Parks, Grünflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne den Einsatz von Glyphosat bewirtschaftet werden. Mit ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie stellt sich die Stadt ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und verbindet soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte, um eine lebens- und liebenswerte Heimat zu schaffen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung können sich alle Neusser Einwohner*innen an politischen Entscheidungen und Planungsprozessen, die das Gemeinwohl der Neusser*innen vor Ort betreffen, beteiligen. Neben den klassischen Formen der Bürgerbeteiligung werden verschiedene Instrumente der Online-Beteiligung über das Portal Beteiligung NRW angeboten. Durch die Nutzung des Beteiligungsportals können die Neusser*innen ihre Ideen, Anregungen und Wünsche einbringen, was zu einer höheren Akzeptanz und Qualität der politischen Entscheidungen führt. Dieses Engagement unterstreicht die demokratische Kultur der Stadt und fördert das Vertrauen zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Neuss ist ein Ort voller Geschichte, Innovation und Lebensfreude – eine Stadt, die Tradition und Moderne harmonisch miteinander verbindet und lebt.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Stadt Neuss gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Dabei übernimmt das Amt für Umwelt und Klima die Koordination des Prozessablaufes vor Ort. Hier ist die Anlaufstelle für die am Prozess beteiligte oder interessierten Personen. Es nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 13). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 14) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Neuss ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

Abb. 14: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 31.01.2024 © LAG 21 NRW

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Neuss beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (ehem. „Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima“– jetzt „Amt für Umwelt und Klima“, VHS Neuss und Neue Post, Jugendamt, „Stadtplanung und Stadtentwicklung“, „Verkehr“, Wirtschaftsförderung, Kulturamt, Bürgermeisteramt, Sozialamt, digitale Teilhabe, Diversität und Vielfalt, Gleichstellungsbeauftragte, Inklusionsbeauftragte)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Rats (SPD, Grüne, CDU, Fraktion JETZT!) aus den Ausschüssen „Umwelt, Grünflächen und Klimaschutz“, „Soziales, Inklusion und demografische Entwicklung“, „Planung, Stadtentwicklung und Mobilität“, dem Kultur- und dem Jugendhilfeausschuss
- Stadtsportverband
- Rhein-Kreis-Neuss
- Fernuni Hagen Campus Neuss
- Hochschule Niederrhein
- Quirinus-Gymnasium Neuss
- Bücherhaus am Münster
- Magreena Öko-Drogerie
- Energie Schlagmann
- Dehoga
- GfA Elektromaten GmbH & Co. KG
- Nachhaltiger Unternehmensberater
- DGB
- Gartenhof Küsters
- Sparkasse Neuss
- Landwirtschaftskammer
- 3M Deutschland GmbH
- Stadtwerke Neuss (Wasserstoff, PV) - Zusage
- Ernährungsrat
- Schützenfest Neuss gGmbH
- Grünes Herz Neuss
- Verbraucherzentrale NRW
- Transition-Town
- Evangelische Kirche
- Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG
- Naturschutz
- Kinderschutzbund

4.3 Projektablauf

Nachdem die Bewerbung der Stadt Neuss für die Nachhaltigkeitsstrategie angenommen war, wurden das verwaltungsinterne Kernteam und die extern besetzte Steuerungsgruppe unter Einbeziehung des Bürgermeisters besetzt.

Sofort startete das Kernteam mit einer quantitativen und qualitativen Bestandserfassung, die die vielen bestehenden Strategien, Konzepte, Leitfäden und Netzwerke der Stadt spiegelte und die jeweils einem der zehn von der LAG 21 NRW vorgegebenen Handlungsfelder zugeordnet wurden. In jedem dieser Handlungsfelder sind 4 – 6 SDG’s gebündelt und einer thematischen Überschrift zugeordnet. Darauf folgte eine Swot-Analyse, die zusammen mit der Bestandsaufnahme Ausgangsbasis war, um zur weiteren Konkretisierung die Kommunen der PKN in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe fünf Handlungsfelder auszuwählen (siehe Kapitel 4.4).

Während die ersten beiden Sitzungen im angeregten Austausch abliefen, ging es ab der dritten Sitzung ‚ans Eingemachte‘: Intensiv und kontrovers, dabei ausnahmslos wertschätzend und konstruktiv, wurde über die Realisierbarkeit der operativen Ziele und Maßnahmen so lange diskutiert, bis eine gemeinsame Entscheidung gefunden war – kurz bevor die Hausmeister die Räume schließen wollten! Für alle ein gutes Beispiel gelebter Demokratie.

Da die Stadt Neuss seit 2017 jährlich eine Woche der Nachhaltigkeit mit bis zu hundert Veranstaltungen durchführt, gibt es ein umfangreiches Netzwerk, das von vielen, hochkompetenten Bürger*innen getragen wird. So ermöglicht das geübte Zusammenspiel zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Verwaltung Ziele zu besetzen, die über den bisherigen kommunalen Wirkungsrahmen hinausgehen, weil sie in der Stadtgesellschaft so eine hohe Bedeutung haben (Ernährung, Verpflegung der Kinder in KiTas und Schulen).

In der letzten Steuerungsgruppe wurde ohne Gegenstimme das Handlungsprogramm beschlossen.

1. Sitzung am 31.01.2024
2. Sitzung am 11.04.2024
3. Sitzung am 13.06.2024
4. Sitzung am 03.09.2024
5. Sitzung am 30.10.2024

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

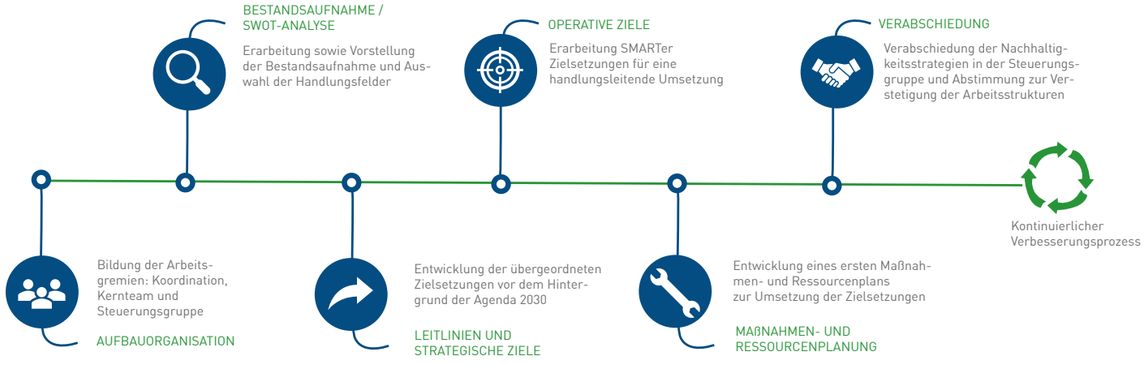

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Neuss abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Neuss aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte & Zielsetzungen, Projekte, Partnerschaften & Netzwerke, Organisationsstrukturen und politische Beschlüsse der Stadt analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt (siehe auch Kapitel 5):

- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben
- Klimaschutz & Energie
- Wohnen & nachhaltige Quartiere

4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Neben den fünf ausgewählten gibt es fünf weitere Handlungsfelder, die ebenfalls im Fokus der Stadtverwaltung liegen und ebenfalls bearbeitet werden. Die Verwaltungsspitze hatte auf Basis der Bestandsanalyse die beiden Handlungsfelder ‚gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften‘ und ‚nachhaltige Verwaltung‘ ausgewählt. Diese wurde in der ersten Steuerungsgruppensitzung nach intensivem Austausch und Diskussion ausgetauscht. Die laufenden Projekte dazu und zu den drei weiteren nicht priorisierten Handlungsfeldern sind folgende:

Nachhaltige Verwaltung

Neuss war eine der ersten Städte, die die Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 unterzeichnete. Die Verwaltung betreibt seit 22 Jahren einen automatisierten Liquiditätsverbund mit 22 Tochtergesellschaften zur optimierten Sicherstellung der Finanzmittel innerhalb des Stadtkonzerns.Darüber hinaus ist die Verwaltung in der nachhaltigen Beschaffung aktiv bei Recyclingpapier, papierloser Zeiterfassung, Nutzung stromreduzierter MiniPC's und der Fuhrparkumstellung auf E-Mobilität. Zudem bestehen zur Ressourcenschonung Vereinbarungen zur mobilen Arbeit und zum E-Learning.

Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Neben dem Ratsbeschluss zur Erstellung einer Leitlinie und der Broschüre zum Nachhaltigen Bauen regelt ein Handlungskonzept auf Basis nachhaltiger Kriterien die Vergabe städtischer Gewerbeflächen. Zudem übernimmt die Stadt umfassende Aufgaben bei der Gründungsberatung von Start-Up-Unternehmen (Fördermittelberatung, Immobiliensuche, etc.) und informiert über regelmäßige Newsletter.

Globale Verantwortung und Eine Welt

Seit 2009 ist Neuss als bundesweit zweite Stadt Fair Trade Town und verfügt über vier zertifizierte Schulen und zwei Kindertageseinrichtungen. Zudem wird in der Verwaltung ausschließlich Fairtrade Kaffee ausgeschenkt und Fairtrade Schokolade als give away vermarktet. Neuss stellte seinen Fairführer als Einkaufs- und Gastroführer auf ein digitales Portal um und ist außerdem Mitglied in der Steuerungsgruppe Fairtrade im Rhein-Kreis Neuss. Zudem berücksichtigt die Stadt Neuss bei Vergaben (Arbeitskleidung, Naturpflastersteinen, etc.) die ILO-Sozialstandards zur Vermeidung von Kinderarbeit.

Nachhaltige Mobilität

Auf Basis von kreisübergreifendem sowie städtischem Mobilitätsentwicklungskonzept wurden in Neuss ein On-Demand-Verkehr eingeführt, der Radschnellweg gebaut, aktiv Parkraumbewirtschaftung betrieben, Ladesäulenausbau beschleunigt und für die Mitarbeitenden ein Job-Fahrradleasing eingeführt. Diese und weitere Maßnahmen zur Veränderung des Modal Split und Reduzierung des CO_2-Ausstosses wurden mit dem integrierten Klimaschutzkonzept verschmolzen. Die Stadt Neuss ist zudem Mitglied in der AGFS, Zukunftsnetz Mobilität NRW, RegioNetzWerk, etc.

Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Aufgrund der seit Jahrzehnten bestehenden, zahlreichen Konzepte und vielschichten Aktivitäten der Stadt Neuss konnte dieses Handlungsfeld nachrangig behandelt werden und erfolgt hier eine beispielhafte Aufzählung: 2. Klimaanpassungskonzept, Umweltentwicklungs-, Lärmaktions-, Luftreinhalteplanungen, mehrere ISEK, Mitwirkung an innovativen Bündnissen, Projekte zu Erhalt und Steigerung der Biodiversität, Grundwasserprojekte, etc. Die Flächennutzungsintensität liegt um 24 % unter dem NRW-Durchschnitt.

5 Handlungsprogramm Stadt Neuss

Inhalt des Kapitels

5 Handlungsprogramm Stadt Neuss 46

5.1 Präambel 49

Lebenslanges Lernen & Kultur 53

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft 63

Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben 73

Klimaschutz & Energie 87

Wohnen & Nachhaltige Quartiere 97

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 106

Das Handlungsprogramm der der Stadt Neuss besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach". Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS, sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

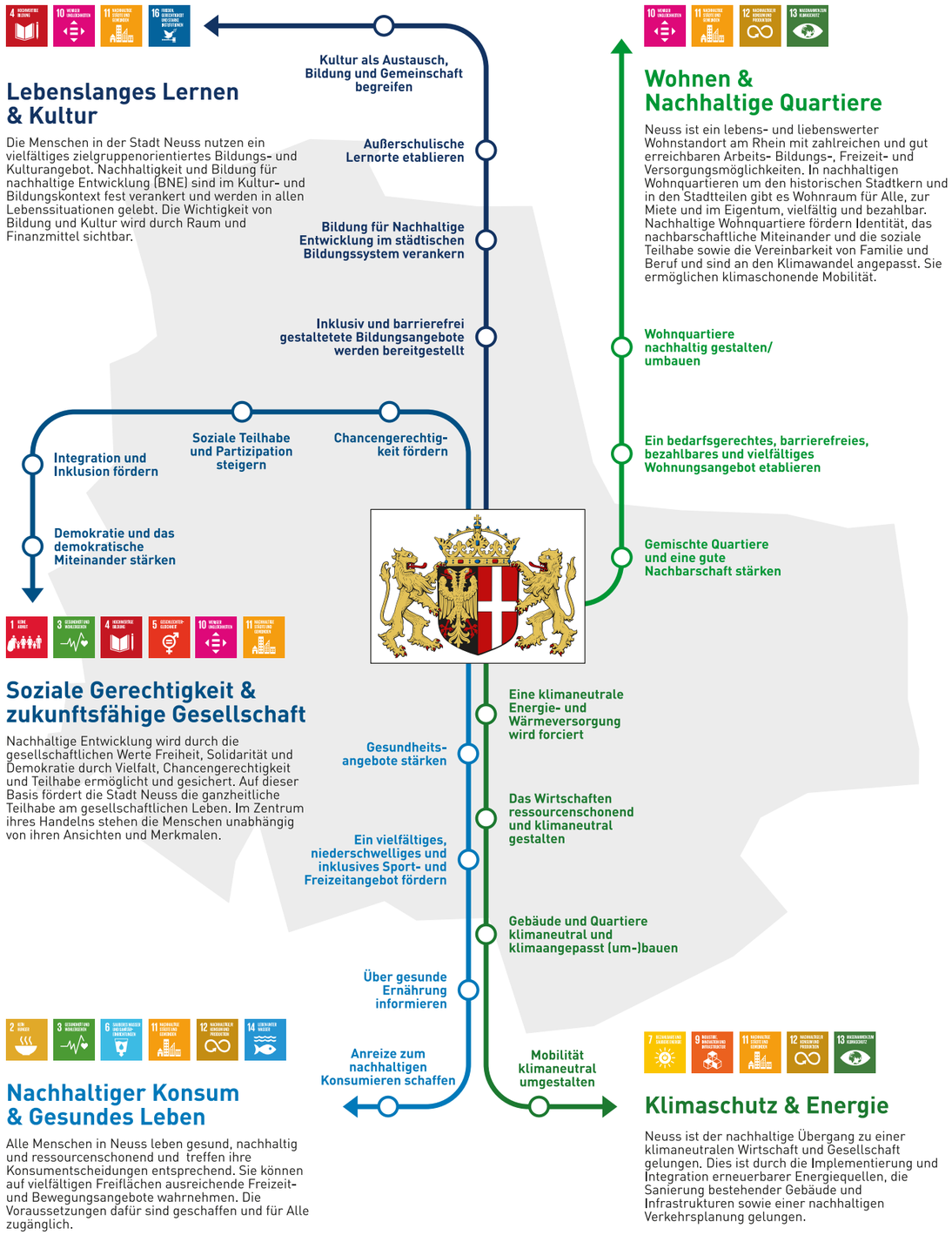

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss – Leitlinien und strategische Ziele

5.1 Präambel

Im Jahr 2015 hat die UN-Vollversammlung mit der Agenda 2030 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet, dessen Kernstück die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele einen Wegweiser für das gemeinsame Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten darstellen. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Teilnehmende an der Prozesskette Nachhaltigkeit übernimmt die Stadt Neuss die Verantwortung, sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Im Jahr 2024 haben Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in einem intensiven Arbeitsprozess eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie zeigt 5 Leitlinien, 20 strategische, 54 operative Ziele und 76 Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Neuss und dient als Orientierung für die weitere Umsetzung. Wünschenswert ist zur Bewältigung dieser Gemeinschaftsaufgabe die Beteiligung zahlreicher sozialer, kultureller Institutionen und Einrichtungen, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie weiterer Akteursgruppen in Neuss, um die kommunale Nachhaltigkeitsentwicklung zu gestalten.

Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die geeignete Anpassungen für das Handlungsprogramm erfordern. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, das Handlungsprogramm mit den Zielen und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend, noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommu-

ne beschränkt. Die Stadt Neuss beabsichtigt, die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis-Neuss vorzunehmen. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog mit qualifizierten Vorschlägen von Mitgliedern der Steuerungsgruppe an, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Neuss in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW) Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie des Handlungsfeldes

Leitlinie

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Kennziffer des operativen Ziels

Inhalt des operativen Ziels

Kennziffer des strategischen Ziels

Inhalt des strategischen Ziels

Strategisches Ziel 1.1

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

Operatives Ziel **1.1.1**

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

SDG-Unterziele	**8.9**
DNS	–
NHS NRW	–

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme								

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung

Verortung der zentralen Umsetzungskoordination

Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

1 Lebenslanges Lernen & Kultur

Leitlinie

Die Menschen in der Stadt Neuss nutzen ein vielfältiges zielgruppenorientiertes Bildungs- und Kulturangebot. Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind im Kultur- und Bildungskontext fest verankert und werden in allen Lebenssituationen gelebt. Die Wichtigkeit von Bildung und Kultur wird durch Raum und Finanzmittel sichtbar.

Strategisches Ziel 1.1
Inklusive Angebote

Im Jahr 2035 sind in Neuss zusätzliche alternative sowie digitale Lernmöglichkeiten für alle Menschen* bereitgestellt. Diese inklusiv und barrierefrei gestalteten Angebote bieten eine sichere Umgebung, in welcher uneingeschränktes Lernen für jeden möglich ist.

Operatives Ziel **1.1.1**

Im Jahr 2030 sind die öffentlichen Gebäude in Neuss im Sinne des Landesprogrammes NRW „Dritte Orte“ eingerichtet.

SDG-Unterziele 10.2 11.3 11.7
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Dritte Orte	Def. Gem. Landesprogramm: ‚Dritte Orte‘ bieten Raum für Kultur, Bildung und Begegnung. Durch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Akteur*innen sollen Ankerpunkte für kulturelle Vielfalt entstehen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Mietende Fachdienststellen bzw. Institutionen	Kunst- und Kulturakteur*innen bzw. -Institute dieser Gebäude, GMNS, Jugendhilfeeinrichtungen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Dritte Orte sind eingerichtet.

Operatives Ziel 1.1.2

Im Jahr 2030 ist bei allen kommunalen Bildungsangeboten ein Zwei-Sinne-Prinzip eingerichtet. (Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden).

SDG-Unterziele 4.a 4.5 10.2
DNS –
NHS NRW 4.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Zwei Sinne Prinzip	In den Bildungsangeboten der Stadt werden immer mindestens zwei der drei Sinne („Hören, Sehen und Tasten“) wenn immer möglich angesprochen. Hierzu werden Handlungsprinzipien erarbeitet. • VHS / Alte Post, Stadtbibliothek, Musikschule entwickeln Handlungsprinzipien • Die notwendige Ausstattung mit Technik wird bereitgestellt • Schulung der Mitarbeitenden in der Technik • Umsetzung auf didaktischer Ebene • Multiplikation in alle Ämter	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	VHS	Stadtbibliothek, Musikschule, Fachstelle für Inklusion und Teilhabe, Haus der Jugend und weitere	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Handlungsprinzipien liegen vor

Operatives Ziel 1.1.3

Im Jahr 2030 haben die Volkshochschule (VHS) und die Stadtbibliothek eine Strategie zur Inklusion und barrierearmen Umsetzung von Bildungsangeboten erarbeitet und umgesetzt.

SDG-Unterziele 4.a 4.5 10.2
DNS –
NHS NRW 4.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Inklusive Bildungsangebote	Ziel ist ein von allen relevanten Bildungsakteuren der Stadtgesellschaft getragenes Konzept, das Prinzipien und Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung inklusiver und barrierearmer Bildungsansätzen vorschlägt. • Identifizierung der relevanten Akteure • Gemeinsame Abstimmung über pädagogische und organisatorische Ziele des Konzepts • Bildung einer Arbeitsgruppe zur konkreten Erarbeitung des Konzeptes • Finalisierung und Beschluss des Konzeptes	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Inklusionsbeauftrage*r	VHS, Sozialverbände, Stadtbibliothek, Museen, Sozialamt, weitere zivilgesellschaftliche Akteure	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Das Konzept liegt vor und ist in der Umsetzung

Strategisches Ziel 1.2
Nachhaltigkeitskompetenzen als Bildungsziel (BNE)

Im Jahr 2035 ist in Neuss Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fest im städtischen Bildungssystem verankert. Nachhaltigkeit ist ein integrierter Bestandteil aller Kultur- und Bildungsangebote in Neuss. Die Bildungsangebote ermöglichen den Menschen ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitskompetenzen aufzubauen und dementsprechend zu handeln.

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2030 sind Themen und Methoden der BNE in mindestens 30 % der Bildungsangebote der VHS berücksichtigt.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
DNS –
NHS NRW 4.2.a; 4.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	BNE im Bildungsangebot der VHS erweitern	In den Bildungsangeboten werden die Themen von BNE (in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Politik sowie der globalen Perspektive) eingebunden sowie die konzeptionellen Prinzipien der BNE (z.B. Handlungs-, Kompetenzorientierung, Mehrdimensionalität ...) in mindestens 30 % der Kurse berücksichtigt. • Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden • Abstimmung mit Dozenten und Einbringen der Themen/Prinzipien in die Kurse • Kurse werden angeboten und entsprechend gekennzeichnet	Fortlaufend	In Umsetzung	VHS Fachbereich Nachhaltigkeit	Träger von Bildungs und Fortbildungseinrichtungen, außerschulische Lernorte, Stadtbibliothek, Clemens-Sels-Museum, GWN	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Im Programm der VHS werden 30 % der Kursangebote mit BNE Inhalten/Prinzipien umgesetzt und entsprechend im Programm ausgezeichnet.

Operatives Ziel 1.2.2

Im Jahr 2030 sind Kooperationen zwischen städtischen Bildungsanbieter*innen etabliert.

SDG-Unterziele 4.4 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Städtische Bildungskooperation	Die städtischen Bildungsanbieter (VHS, Alte Post, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Clemens Sels Museum Neuss) kooperieren in verschiedenen Zusammenhängen und bieten gemeinsame Veranstaltungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit an. Dabei werden auch nicht-städtische Partner mit einbezogen.	Fortlaufend	Idee	VHS Fachbereich Nachhaltigkeit	Schulen, Stadtarchiv, Clemens-Sels-Museum Neuss, Kitas, Jugendeinrichtungen, Kinderbauernhof, Kirchen und Glaubenseinrichtungen, Sozialamt, Kulturamt, Jugendhilfe ist aktiver Kooperationspartner	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Pro Jahr werden mind. 10 Kooperationsveranstaltungen in der Stadt Neuss angeboten.

Operatives Ziel 1.2.3

Im Jahr 2026 ist das strategische Konzept für die Kultur in Neuss evaluiert und gegebenenfalls im Sinne einer Zieljustierung angepasst.

SDG-Unterziele 4.7 11.4
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.3.1	Evaluierung des strageischen Konzeptes für die Kultur in Neuss	Die Handlungsmaximen werden überprüft und ggfls. im Sinne einer Zieljustierung angepasst	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Dezernat Kultur und Bildung	Externe Kulturinstitute	Mittel	Niedrig		Das strategische Konzept ist fortgeschrieben.

Strategisches Ziel 1.3
Lernorte zur Erreichung von Bildungszielen

Im Jahr 2035 stehen in Neuss zahlreiche, insbesondere außerschulische Lernorte mit vielfältigen Angeboten für jedes Alter zur Verfügung, durch die Bildung vor Ort gewährleistet werden kann. Lernorte agieren als Vorbilder für eine nachhaltige Lebensweise.

Operatives Ziel 1.3.1

Im Jahr 2030 liegt ein Konzept zu dezentralen, außerschulischen Lernorten vor und ist in der Umsetzung und zehn weitere außerschulische Lernorte sind geschaffen.

SDG-Unterziele 4.3 10.2 11.7
DNS –
NHS NRW 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Zunkunftshaus Hamfeldhof	Das Zukunftshaus im Bürgerpark soll zur und nach der Landesgartenschau 2026 als weiteres Zentrum zur Nachhaltigkeits- und Umweltbildung etabliert und in bürgerschaftlicher Verantwortung weiter geführt und entwickelt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	LAGA GmbH	neuss agenda 21 e.V., Initiativen, NGO's, interessierte Bürger*innen	Personal	Mittel	Mischfinanzierung	Das Zukunftshaus ist nutzbar, es gibt ein Jahresprogramm mit Angeboten zur Umsetzung
1.3.1.2	Außerschulische Kultur- und Bildungsaktivitäten	Im Stadtraum werden Örtlichkeiten identifiziert, die als feste Adressen für Kultur und Bildungsaktivitäten etabliert werden. Merkmale sind: outdoor, keine aufwändige Infrastruktur, freie Nutzbarkeit	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kulturamt	Stadtplanung, zuständige Fachämter (Jugendamt, Sportamt, Stadtgrün Neuss), Bildungsakteur*innen		Mittel	Eigenmittel	(Orte und) Angebote der Kultur- und Bildungsaktivitäten sind bekannt und umgesetzt

Strategisches Ziel 1.4
Lernorte zur Erreichung von Bildungszielen

Im Jahr 2035 sind in Neuss die Kultur- und Bildungsangebote in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen bekannt und etabliert. Kultur dient als Raum des Austausches, der Bildung und der Gemeinschaft.

Operatives Ziel 1.4.1

Im Jahr 2030 sind 50 % der von der Stadtverwaltung geförderten Kunst- und Kulturprojekte nach RL 41 – Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Neuss nachhaltig.

SDG-Unterziele 11.4
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.1.1	Nachhaltigkeit von Kunst- und Kulturprojekten	Das in der Richtlinie „Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Neuss" bereits festgelegte Kriterium „Nachhaltigkeit" wird inhaltlich konkretisiert und in seiner Bedeutung als Förderkriterium gestärkt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kulturamt	Adressaten der Richtlinie		Niedrig	Eigenmittel	Das Kriterium ‚Nachhaltigkeit' ist konkretisiert und im Förderkatalog berücksichtigt.

Operatives Ziel 1.4.2

Bis 2028 ist eine Informationskampagne gestartet, die das Bewusstsein für die Kultur- und Bildungsangebote in Neuss erhöht.

SDG-Unterziele 11.4
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.2.1	Bewusstseinsbildung für Kultur und Bildung	Bessere Sichtbarkeit der Angebote herstellen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung		Dezernat Bildung und Kultur, Instituts-leitungskonferenz Kultur		Mittel	Eigenmittel	Die Angebote sind deutlich besser sichtbar.

2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie

Nachhaltige Entwicklung wird durch die gesellschaftlichen Werte Freiheit, Solidarität und Demokratie, durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht und gesichert. Auf dieser Basis fördert die Stadt Neuss die ganzheitliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Zentrum ihres Handelns stehen die Menschen, unabhängig von ihren Ansichten und Merkmalen.

Strategisches Ziel 2.1
Chancengerechtigkeit

Im Jahr 2035 ist Neuss geprägt durch eine offene, vielfältige, integrative und gleichberechtigte Stadtgesellschaft.

Operatives Ziel 2.1.1

Im Jahr 2027 haben die städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt Neuss ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit erarbeitet. Im Jahr 2030 ist ein Großteil umgesetzt. Sie dienen als Vorbild für alle Neusser Bildungs- und Kulturinstitutionen.

SDG-Unterziele	4.5 10.2 10.3
DNS	4.1.a; 4.1.b; 10.1
NHS NRW	4.1.a; 4.1.b; 10.1.a; 10.1.b; 10.1.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Barrierefreiheit von Schulen	Alle Schulformen bieten schrittweise einen bedarfsgerechten Anteil X an der barrierefreien Nutzbarkeit an	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	GMNS	Schulamt, Inklusionsbeauftragte*r	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der barrierefreien Schulen steigt

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2030 sind alle kulturellen Veranstaltungen möglichst barrierefrei, zugänglich und nutzbar für alle Menschen.

SDG-Unterziele 4.5 10.2 10.3 11.7
DNS –
NHS NRW 10.5

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Umsetzung von „Neuss barrierefrei“	Grundsätzlich alle Einrichtungen mit kulturellen Veranstaltungen setzen die Anforderungen von „Neuss barrierefrei“ um, sodass Sie das Signet erlangen. Soweit im Ausnahmefall aus baulichen, denkmalschutzrechtlichen oder anderen Gründen nicht alle für die Signetvergabe erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, werden trotzdem alle realisierbaren Kriterien umgesetzt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	„Neuss barrierefrei“ und ehrenamtliches Begehungsteam	Vorsitzende des Inklusionsbeirates in Funktion der Behindertenbeauftragten, Inklusionsbeauftragte*r Einrichtungen und soweit diese städtisch sind, das Neusser Bau und Immobilienmanagement GmbH (NBI), jugendkulturelle Angebote (z.B. Geschwister-Scholl-Haus)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	• Anzahl der Signetvergaben an Eichrichtungen • Anteil der Einrichtungen mit Signets an der Gesamtzahl der Einrichtungen

Operatives Ziel 2.1.3

Bis zum Jahr 2030 finden mindestens 10 Angebote jährlich statt, die auf unterschiedliche sozioökonomisch vulnerable Gruppen* zugeschnitten sind. Die Gruppen werden bei der Planung miteinbezogen.

SDG-Unterziele 4.5 10.2 10.3 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Partizipationsförderung älterer Menschen	Über den Bereich der Bürgerbeteiligung explizit Menschen über 65 Jahren ansprechen und beteiligen	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Seniorenbeauftragte*r	Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, Seniorenbeirat, Betreuungspersonen aus Familien	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Die über 65 Jährigen sind mit 10 Angeboten jährlich angesprochen
2.1.3.2	Partizipationsförderung Kinder und Jugendliche									

Operatives Ziel 2.1.4

Bis 2030 soll das zentrale Familienbüro in Neuss als niedrigschwellige, kostenlose Anlaufstelle für Eltern und Familien etabliert werden, um eine frühe, präventive Unterstützung anzubieten.

SDG-Unterziele 3.4 4.2 10.2
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.4.1	Etablierung eines Familienbüros	Das Familienbüro dient als Lotsenstelle, vermittelt Hilfen und fördert die Familienfreundlichkeit der Stadt. Das Familienbüro stärkt die Zusammenarbeit mit Trägern, Einrichtungen und der Gemeinwesenarbeit, um so das Angebot für Neusser Bürger*innen zu verbessern und weitergehende Kinderschutzmaßnahmen zu verhindern. Alternativ wird das Konzept „kinderstark“ als Projekt weiter verfolgt.	Fortlaufend	Idee	Jugendamt	Familienbildungswerke, Beratungsstellen	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Im Jahr 2030 ist das zentrale Familienbüro in Neuss als eine niedrigschwellige, kostenlose Anlaufstelle etabliert.

Strategisches Ziel 2.2
Teilhabe / Partizipation

Im Jahr 2035 können alle Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben. Die Menschen in Neuss nutzen die Möglichkeiten der frühzeitigen Beteiligung an den politischen Entscheidungen und Planungsprozessen und tragen so zum Gemeinwohl und zu einer lebenswerteren Stadt bei. Das ehrenamtliche Engagement ist in der Breite der Gesellschaft in Neuss tief verwurzelt und wird durch gezielte Nachwuchsförderung wertgeschätzt und fortgeführt.

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2030 sind alle Beteiligungsformate diskriminierungsfrei, mehrsprachig und barrierefrei .

SDG-Unterziele 4.5 10.2 10.3 16.7 16.10
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Barrierefreiheit bei kulturellen Veranstaltungen	Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Inklusionsbeauftragte*r		Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Die Teilnahme von behinderten Menschen an kulturellen Veranstaltungen wird erhöht.

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2030 steigt die Anzahl der aktiven Ehrenamtlichen, die eine Ehrenamtskarte besitzen, um 40 % (Referenzjahr 2020).

SDG-Unterziele 17.7
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Anreiz für Senior*innen sich ehrenamtlich zu beteiligen	Infoveranstaltungen (Anreize schaffen) für die Zielgruppe der Senior*innen sich ehrenamtlich zu beteiligen. Ziel: Unterstützung in allen Bereichen des sozialen Miteinanders; Senior:innen als Wissensvermittler, Multiplikator*innen, Mediator*innen und Begleiter*innen. Win-win-Situation: Wertschätzung in die Fähigkeiten und Lebenserfahrung der Älteren; das Gefühl von Relevanz für Menschen mit Hilfebedarf und sinnvolle Tätigkeit und Kontakte zu Menschen können (dem Gefühl von) Einsamkeit entgegenwirken. Kontaktaufnahme ggf. von vor dem Eintritt in die nachberufliche Phase.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Seniorenbeauftragte*r	Lotsenpunkt Senioren, Ehrenamtskoordination und Bereich Netzwerk und Quartierarbeit für Senioren, Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung gemeinsam mit Freiwilligenzentrale, großen Firmen, den Wohlfahrtsverbänden LP, Vereinen etc.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Steigerung Anzahl ehrenamtlich Interessierter

Strategisches Ziel 2.3
Integration

Im Jahr 2035 leben Menschen unterschiedlichster Herkunft, Kulturen und Lebensweisen mit gegenseitigem Respekt und Toleranz zusammen. Vielfalt und Diversität werden als Chance und Bereicherung anerkannt.

Operatives Ziel 2.3.1

Bis zum Jahr 2030 ist das Angebot an Deutschkursen bedarfsdeckend.

SDG-Unterziele 4.4 4.5 10.2 16.7
DNS 10.1
NHS NRW 10.1.a; 10.1.b; 10.1.c; 10.4

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Angebot zu Deutschkursen	Das bereits bestehende Angebot wird um Kurse für gering literarisierte Personen und Spezialkurse (z.B. Elternkurse mit Kinderbetreuung) und weitere Jugendkurse ausgeweitet. Hier sollen speziell die Mütter gefördert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Integrationsamt, Integrationsbeauftragte*r	VHS, Wohlfahrtsverbände	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Bis 2030 sind für wenigstens eine der Zielgruppen Sprachkurse im Angebot.

Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2030 existiert eine mit allen stadtweit tätigen Integrationsakteur*innen abgestimmte, gesteuerte und transparente Integrationsinfrastruktur.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.7 17.17
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Evaluation der vorhandenen Angebote in der Stadt Neuss	Befragung in den Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, versch. Fachbereichen der Stadtverwaltung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Integrationsbeauftragte*r (Sachgebiet Diversität, Integration und Teilhabe)	Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, versch. Fachbereiche der Stadtverwaltung	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	

Strategisches Ziel 2.4
Demokratie

Im Jahr 2035 sind in Neuss die Demokratie und demokratisches Miteinander von klein auf gestärkt und unabhängig vom sozialen Status und dem Engagement jeder*s Einzelnen vermittelt, sodass Kinder heranwachsen, die eine vielfältige Gesellschaft prägen, in der alle ihr volles Potential entfalten können.

Operatives Ziel 2.4.1

Im Jahr 2030 nehmen 100 % der Schulen in Neuss an Projekten und Programmen zur Förderung des Demokratieverständnis teil

SDG-Unterziele 4.7 | 10.3 | 16.7 | 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.1.1	Optimierung der Unterrichtsmaterialien	Unterrichtsmaterialien der u. g. Institutionen werden (ggf. verstärkt) passend zu den Unterrichtsthemen einbezogen / angeschafft und den Schülern*innen zur Verfügung gestellt, aber ggf. auch in den Schulen vorgehalten. Ggf. werden Themen mit den entsprechenden Materialien auch spielerisch in der Nachmittagsbetreuung aufgegriffen oder, soweit sinnvoll und möglich, auch Veranstaltungen der genannten Akteure besucht.	Fortlaufend	Idee	Schulen und Jugendeinrichtungen	Bundeszentrale für politische Bildung, Antidiskriminierungsstelle, Nachmittagsbetreuung an den Schulen; außerschulische Angebote	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	• Verfügbarkeit und Umfang themenspezifischer Materialien je Schule • Anzahl themenspezifischer Projekte und Aktionen / Jahr
2.4.1.2	Kultur-, Demokratie-, Bildungsbüro	Die Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund sollen sich einbringen, (politisch) bilden und informieren können; das KDB soll Ressourcen (Informationen, Veranstaltungen, Räume, Fachkräfte, Demokratiebus) zur Verfügung stellen. Durch den KDB-Bus kann die (politische) Bildung in die Stadtteile und auf die Schulhöfe gebracht werden. (Vgl. Kulturbüro Duisburg mit vielen medienpädagogischen Angeboten)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Jugendamt, Kulturinstitute, Integrationsamt	Das InKult Neuss, Träger der Jugendhilfe, Erwachsenenbildung (u. a. VHS; Stadtbibliothek), Schulamt im Rhein-Kreis Neuss	Mittel	Hoch	Fördermittel	2030 gibt es einen Ort der (Demokratie-)Bildung und einen Demokratiebus mit entsprechenden Angeboten

Operatives Ziel 2.4.2

Im Jahr 2027 gibt es einen jährlichen Förderpreis zur Würdigung des zivilgesellschaftlichen und demokratischen Engagements der Menschen in Neuss.

SDG-Unterziele 10.3 | 16.6 | 16.7 | 17.17
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.2.1	Deutscher Engagementpreis	Der Deutsche Engagementpreis als bedeutendste Auszeichnung für 29 Mio. ehrenamtlich Aktive in Deutschland soll auch in Neuss Initiativen, Organisationen und Projekte ehren, ihre Leistungen anerkennen, Wertschätzung für das Engagement ausdrücken und in der Gesellschaft sichtbar machen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Soziale Fachbereiche: Integrationsamt	Sozialamt, Jugendamt, Inklusion-, Integration-, Queer-, Gleichstellungsbeauftragte	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	• Preisverleihung an Neusser Bürger*innen

Operatives Ziel 2.4.3

Im Jahr 2030 ist der Frauenanteil im Stadtrat auf 50 % gestiegen.

SDG-Unterziele 5.5 | 10.2 | 16.7
DNS 5.1.c
NHS NRW 5.1.a; 5.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.3.1	Infokampagne zur Werbung von Frauen	Infoveranstaltung zur Tätigkeit im Stadtrat Infomaterial Abfrage: „Was brauchen Sie, um sich im Stadtrat als Frau einzubringen bzw. sich aufstellen zu lassen?" --> Folgemaßnahme denkbar: z.B. Kinderbetreuung während der Sitzungen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gleichstellungsbeauftragte*r	Parteien, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung / Nutzung von IT.NRW für Befragungen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	• Anzahl der Frauen im Stadtrat • Anzahl der Teilnehmerinnen

3 Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Leitlinie

Alle Menschen in Neuss leben gesund, nachhaltig und ressourcenschonend und treffen ihre Konsumentscheidungen entsprechend. Sie können auf vielfältigen Freiflächen ausreichende Freizeit- und Bewegungsangebote wahrnehmen. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen und für alle zugänglich.

Strategisches Ziel 3.1
Gesundheit

Im Jahr 2035 gibt es in der Stadt Neuss Angebote im Rahmen ihrer Kooperationsmöglichkeiten, sodass Neusser*innen selbstbestimmt ein gesundes Leben führen können.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2030 ist eine digitale Plattform zu Gesundheitsangeboten in der Stadt etabliert.

SDG-Unterziele 3.8 10.2
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Digitaler Veranstaltungskalender	Bis zum Jahr 2026 ist ein digitaler Kalender eingerichtet. In diesem zentralen Kalender werden alle Gesundheitsangebote zusammengeführt. Dabei soll auch eruiert werden, wie die Erreichbarkeit von Menschen ohne digitalen Zugang gewährleistet werden kann.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung Neuss in Abstimmung mit Rhein-Kreis Neuss	Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Stadtsportverband, Reha-Einrichtungen, Ärzte, Gesundheitsanbieter, VHS, Sport in Bildungseinrichtungen, Seniorenheime, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, medizinischer Dienst, Edith-Stein-Haus, etc.		Niedrig	Mischfinanzierung	Auf der Homepage des RKN ist der Gesundheitskalender für alle sichtbar.

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus findet jährlich eine Woche der Gesundheit statt, in deren Rahmen unterschiedliche Akteur*innen zusammenkommen.

SDG-Unterziele 3.5 3.7 3.8 3.d
DNS 3.1.c; 3.1.d; 3.1.e; 3.1.f
NHS NRW 3.1.c; 3.1.d; 3.1.e

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Schülercrosslauf	Das bestehende Programm wird weiterentwickelt: Die Neusser Schulen bieten einmal jährlich einen gesundheitsorientierten Wettkampf (Breitensport) für die Schüler*innen an. Die Wettkämpfe finden im Vergleich zwischen den Schulen statt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Stadtsportverband	Bezieht bes. Jugendamt ein, Schulverwaltungsamt, Schulen, Krankenkassen, Vereine und Übungsleiter, Ehrenamt, Sportartikelhersteller als Sponsoren, etc.				Der Lauf hat einmal im Jahr stattgefunden.
3.1.2.2	Woche der Gesundheit	Aus der digitalen Plattform werden Angebote entwickelt, um eine Woche der Gesundheit mit vielfältigen Angeboten umzusetzen. Alle Altersgruppen werden einbezogen.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung Neuss in Abstimmung mit Rhein-Kreis Neuss	Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Stadtsportverband, Reha-Einrichtungen, Ärzte, Gesundheitsanbieter, VHS, Schulsport, Seniorenheime, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, medizinischer Dienst, Pflegedienst, Steuerungsgruppen aus o.g. Kooperationspartner*innen, etc.	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Die Woche hat stattgefunden
3.1.2.3	Bewegungsangebot für Ältere	Regelmäßige Bewegung für Senior*innen ist ein wichtiger Baustein für die Partizipation im täglichen Leben: Körper und Geist bleiben fit, Bewegung in Gruppen stärkt die Gemeinschaft und das Wohlbefinden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Sportamt, Seniorenbeauftragte (Lotsenpunkt)	Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen etc.	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Regelmäßige Bewegungsangebote finden statt.
3.1.2.4	Jedes Kind muss schwimmen können	Jedes Kind soll so früh wie möglich schwimmen lernen. Es werden altersangepasste Methoden entwickelt, um die Kleinstkinder möglichst vor dem KiTa-Alter über Wassergewöhnung zum Schwimmen zu bringen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Sportamt	Neusser Schwimmsportvereine, Ehrenamt, Übungsleiter*innen, etc.; das Jugendamt ist bes. bei frühen Schwimmangeboten unbedingt einzubeziehen.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Methoden zum Schwimmenlernen sind dokumentiert und werden umgesetzt.
3.1.2.5	Jährliche Woche der Nachhaltigkeit durchführen	Jedes Jahr findet eine Woche der Nachhaltigkeit statt: Alle, die zum Thema ein Angebot machen können, beteiligen sich mit ihren Veranstaltungen am Gesamtprogramm.	Fortlaufend	In Umsetzung	Steuerungsgruppe der Stadt Neuss, neuss agenda und VHS	Vereine, NGO's, Kirchen, Gartenbau Anbieter*innen nachhaltiger Produkte, AWL Neuss, Landwirtschaft, Stadtbibliothek, Ernährungsrat, etc.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Die Woche der Nachhaltigkeit hat einmal pro Jahr stattgefunden.

Operatives Ziel 3.1.3

Im Jahr 2030 sind 40 % mehr öffentliche und kostenlose, sowie 5 % mehr barrierefreie Toiletten und 30 % mehr Sitzmöglichkeiten in der Stadt Neuss etabliert (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele 6.2 11.7
DNS 6.2.b
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Die Zahl der „Nette Toiletten“ verdoppelt sich	Die bestehende App und die interaktive Karte werden erweitert. Alle Bürger*innen in Neuss können Angaben zu neuen, „netten Toiletten“ und Stillecken machen, die nach Prüfung dort eingestellt werden.	Fortlaufend	In Umsetzung	Neuss Marketing	Dehoga, Gastronomiebetriebe, Ämter der Stadt Neuss mit Publikumsverkehr, Einzelhandel, Sporthallen, Baugenossenschaften, Unternehmen/Firmen, etc.	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Bis zum Jahr 2030 gibt es 28 „nette Toiletten“ (2024 = 14)
3.1.3.2	Sitzmöglichkeiten erweitern	Im Stadtgebiet von Neuss gibt es rund 1800 Sitzbänke. Es werden 100 weitere Sitzbänke installiert und alle mit Notfallplaketten ausgestattet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadtgrün Neuss	Eifelverein, Ehrenamtliche	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Bänke.

Operatives Ziel 3.1.4

Im Jahr 2030 ist in 80 % der Schulen in Neuss ein umfassendes Programm zur Förderung der Gesundheit implementiert, um das psychische Wohlbefinden zu verbessern, Stress zu reduzieren und eine positive Schulumgebung zu fördern.

SDG-Unterziele 3.4 3.5 3.8 4.1
DNS 3.1.c; 3.1.e
NHS NRW 3.1.c; 3.1.d

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.4.1	Verbesserung der motorischen Fähigkeiten der Schüler*innen	Um Unbeweglichkeit und motorischen Schwierigkeiten der Kinder zu begegnen, findet eine gezielte Förderung statt: Über eine NRW-weit vergleichbare Datenanalyse werden spezifische Maßnahmen entwickelt, mit den Schüler*innen umgesetzt und ggfls. evaluiert.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadtsportverband	Sportamt, Krankenkassen, Deutsche Sporthochschule Köln, Projektbetreiber*innen von „gewichtig“ im RKN (Gesundheitsamt)	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Am Ende des Programms können die Schüler*innen Bewegungen umsetzen, was vorher nicht möglich war.

Strategisches Ziel 3.2
Sport und Bewegung

Im Jahr 2035 gibt es in Neuss nachhaltige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in den Quartieren. Ein vielfältiges, niederschwelliges und inklusives Sportangebot fördert die Bewegung aller Altersgruppen.

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2030 gibt es in 10 Stadtteilen jährlich kostenfreie Angebote zur Teilnahme an „Sport im Park". Die Angebote sind dabei über die gesamte Stadt verteilt. Sportvereine sind bedarfsgerecht gefördert.

SDG-Unterziele	3.4 10.2 11.7
DNS	3.1.e; 3.1.f
NHS NRW	3.1.d

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Sport im Park	Durch Sport im Park in den Sommermonaten gibt es kostenlose Angebote von den Neusser Vereinen. Über bedarfsgerechte Angebote werden auch die Vereine gefördert. Das Sportangebot soll erweitert werden.	Fortlaufend	In Umsetzung	Sportamt	Vereine, Übungsleiter*innen, Yogalehrer*innen, Fitnessstudios, Personaltrainer*innen, Ehrenamt, Stadtgrün Neuss, LAGA, Bürgerpark	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Bis Ende August jeden Jahres haben die Veranstaltungen zu Sport im Park und im Wasser stattgefunden.

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2025 ist Stadtradeln weiterhin ein fester Bestandteil in Neuss. Die Stadtverwaltung bewirbt und organisiert das Projekt jährlich. Die Teilnehmendenzahlen steigen jährlich um 5 %.

SDG-Unterziele	3.4 11.6 13.2
DNS	3.1.e; 3.1.f; 3.2.a
NHS NRW	3.1.d; 3.2; 3.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Stadtradeln	Die Stadt Neuss beteiligt sich auch künftig an dem jährlichen Stadtradeln und steigert die Zahl der Teilnehmenden oder die der gefahrenen Kilometer – in jedem Fall wird mehr CO_2 eingespart.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt für Umwelt und Klima und Stadtgrün	Rhein-Kreis-Neuss, Amt für Umwelt und Klima, Schulen, Firmen, Politik, Vereine, spontane Teams, Freizeitsportler*innen, alle Bürger*innen, NGO's	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Mit der Siegerehrung gibt es eine Pressemitteilung über die eingesparten CO_2-Tonnen.

Operatives Ziel 3.2.3

Im Jahr 2030 gibt es in Neuss an mindestens 3 zusätzlichen zentralen Plätzen Möglichkeiten, Spiel- und Sportequipment kostenlos auszuleihen (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele 10.2 11.6
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Kostenloses Spiel-equipment	Das kostenlose Zur-Verfügung-Stellen von Spiel- und Sportpaketen an drei Plätzen wird um drei weitere Plätze ausgeweitet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Eltern- oder Ehrenamtsinitiativen	Leihbar der Stadtbibliothek, Jugendamt, Grünes Herz-Bürgerpark Neuss ev. LAGA Neuss 2026 GmbH	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die drei Plätze werden einzeln mit den o.g. Beteiligten eingeweiht und in den Medien bekannt gegeben.

Strategisches Ziel 3.3 Ernährung

Im Jahr 2035 sind erschwingliche Informationsangebote über gesunde Ernährung für alle Menschen zugänglich. Der Vertrieb von regionalen, saisonalen und ökologischen Nahrungsmitteln wird gefördert.

Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2027 ist eine Ernährungsstrategie, die verschiedene Handlungsfelder abdeckt, erarbeitet und befindet sich im Jahr 2030 in der Umsetzung.

SDG-Unterziele 2.1 2.4 12.3 12.8
DNS 2.1.a; 2.1.b; 2.2; 12.1.a
NHS NRW 2.1.a; 2.1.b; 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Gründung einer Koordinationsgruppe zur Erstellung einer Ernährungsstrategie	Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungssystems in der Stadt, damit sich alle Bürger*innen gesund, nachhaltig und erschwinglich ernähren können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung Neuss in Abstimmung mit Rhein-Kreis Neuss	Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss, Landwirt*innen, Sozialverbände, Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss, Stadtbibliothek	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Es haben im jahr 2025 mehrere Treffen der Koordinationsgruppe stattgefunden.
3.3.1.2	Einrichtung eines Food Hub	Im ersten Schritt wird ein Runder Tisch etabliert, um den Food Hub einzurichten. Ziel ist, eine zentral gelegene Einrichtung zu bilden, die die Aggregation, Lagerung, Verarbeitung, Verteilung oder Vermarktung von lokal/regional produzierten Lebensmitteln erleichtert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Ernährungsrat	Stadt stellt Räume zur Verfügung, Food saver, Verbraucherzentrale, Landwirt*innen, Kräutergärtnerei, Sozialverbände, Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Es ist eine Gruppe gefunden, die die Einrichtung des Food Hub organisiert.

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 ist der Anteil regionaler und saisonaler Lebensmittel, der Bio-Anteil sowie das Angebot vegetarischer und veganer Gerichte in allen öffentlichen Schulkantinen, Kantinen von Kindertagesstätten deutlich erhöht. (IKK, ID 83).

SDG-Unterziele 2.1 | 2.4 | 12.3 | 12.8
DNS 2.1.a; 2.1.b; 2.2; 12.1.a
NHS NRW 2.1.a; 2.1.b; 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	AHV in Ganztagsschulen und Kindertageseinrichtungen	In Schulen, Kindertageseinrichtungen wird eine saisonale, regionale Verpflegung eingeführt. Zusätzlich zu den Fleisch- werden vegetarische und vegane Gerichte aus biologischer Produktion angeboten. Das Angebot muss für Schüler*innen und Eltern bezahlbar bleiben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung Neuss in Abstimmung mit Rhein-Kreis Neuss	Ernährungsrat,Träger der Kitas, OGS, Elterninitiativen, Cateringunternehmen, Ehrenamt, Ernährungswissenschaftler*innen, etc.	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Das neue Angebot bietet Alternativen zum Fleisch und ist in mind. 1 Schule etabliert.
3.3.2.2	Ernährungsbeauftragte*r	Konzeption für Ziele und Aufgaben des*r Ernährungsbeauftragten, mehr Nachhaltigkeit in die Verpflegungsangebote von Kita und Schule zu bringen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Ernährungsbeauftragte*r / Stadt Neuss	Träger der KiTas, Landwirtschaft- und Ökoverbände, Regionalwirtschaft, Ämter der Stadt, ER, Caterer, Kita-/Schulträger	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ernährungsbeauftragte*r hat die Arbeit aufgenommen.

Strategisches Ziel 3.4
Nachhaltiger Konsum

Im Jahr 2035 hat die Neusser Bevölkerung Zugang zu fairem, regionalem und saisonalem Konsum. Es werden Anreize geboten, nachhaltig zu konsumieren. Die Stadt fördert die Kreislaufwirtschaft* und geht als Vorbild voran.

Operatives Ziel 3.4.1

Bis zum Jahr 2030 ist die Abfallmenge um 10% reduziert (Referenzjahr 2022).

SDG-Unterziele 11.6 | 12.3 | 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.1.1	Aufklärungskampagnen zur Reduktion der Abfallmenge	Themen wie Abfallvermeidung, Recycling, Mülltrennung, etc. werden allen Bürger*innen vermittelt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL Neuss)	Von der Stadt Neuss beauftragte Reinigungsunternehmen, Entsorgungsbetriebe, Umweltamt, Verbraucherzentrale, NGO's, VHS, Bildungseinrichtungen, etc.	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Abfallmenge stagniert oder ist rückläufig.
3.4.1.2	Einführung einer Verpackungssteuer	Auf Einwegartikel wird eine Steuer erhoben, die Verwendung von Mehrwegsystemen wird gefördert, besonders bei städtischen Veranstaltungen (vorbehaltlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Bereich Finanzen, Amt für Umwelt und Klima	Schaustellergastronomie, Caterer, Gastronomen mit Außerhausverkauf, Entsorger, Verbraucherzentrale, Bildungseinrichtungen, VHS	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Verpackungssteuer wird in Neuss erhoben

Operatives Ziel 3.4.2

Im Jahr 2028 bieten Repair-, Tausch- und Leihinitiativen an zusätzlich 5 zentralen Orten wöchentliche Angebote.

SDG-Unterziele 11.6 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.2.1	Repair-, Tausch- und Leihinitiative	Eine Koordinationsstelle sensibilisiert und regt an, Repair-, Tausch- und Leihmöglichkeiten zu nutzen. Aktive Bewerbung, auch durch unten genannte mögliche Kooperationspartner*innen und die Stadt Neuss. Online Plattformen und soziale Medien weisen auf „Orte der Nachhaltigkeit“ hin.	Fortlaufend	In Umsetzung	Neuss agenda 21	Amt für Umwelt und Klima, NGO's, Stadtbibliothek, VHS, AWL Neuss, Ämter in öff. Gebäuden	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Repair-, Tausch- und Leihinitiativen finden neuen Ort im Hammfeldhof

Operatives Ziel 3.4.3

Im Jahr 2030 ist in jedem Stadtteil ein Urban Gardening Projekt umgesetzt, bei dem alle Bewohner*innen beim Anbau regionaler Produkte mitwirken können.

SDG-Unterziele 2.1 2.4 3.4 11.7 12.8 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.3.1	Urban Gardening (UG)	Um in allen Stadtteilen UG-Projekte zu etablieren, werden regelmäßige Informationsveranstaltungen aufgelegt, verbunden mit einer Starthilfe für neue Projekte. Ungenutzte (z.B.) Kinderspielplätze werden auf Eignung überprüft und zu Mitmachprojekten umgewandelt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Neuss agenda 21 + Stadtgrün Neuss	Stadtplanung, Jugendamt, interessierte (Hobby) Gärtner*innen, Spender von Gartenbedarf, Baumärkte, Saatgutlieferanten, Stadtbibliothek, etc.	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Neue sichtbare Gärten in Neuss

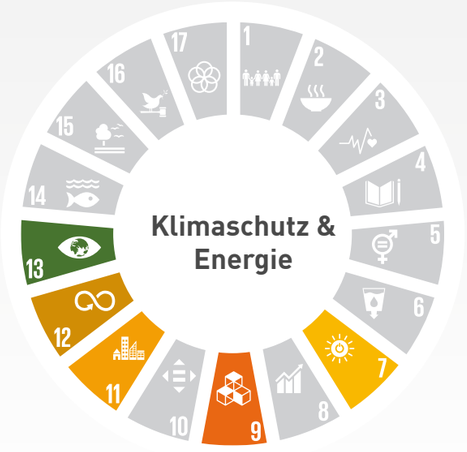

4 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Neuss ist der nachhaltige Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft gelungen. Dies ist durch die Implementierung und Integration erneuerbarer Energiequellen, die Sanierung bestehender Gebäude und Infrastrukturen sowie einer nachhaltigen Verkehrsplanung gelungen.

Strategisches Ziel 4.1
Energie- & Wärmeversorgung

Im Jahr 2035 ist der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung angestoßen und in großen Teilen der Stadt Neuss umgesetzt. Energie ist für alle bezahlbar.

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2030 werden erneuerbare Energiequellen zu mindestens 80 % am Bruttostromverbrauch genutzt.

SDG-Unterziele 7.2 | 7.3 | 9.4
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Erneuerbare-Potentiale	Im Jahr 2025 ist das regenerative Energiepotential ermittelt und spezifiziert nach Technologie und Standort.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadtwerke Neuss & Amt für Umwelt und Klima, im Zuge der kommunalen Wärmeplanung (kWP) und Geothermie-Potentialstudie SWN.	Wirtschaft (u.a. Abwärmepotential)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Potential ist ermittelt
4.1.1.2	Erneuerbare - Umsetzungsstrategie	Strategische Einbindung der passenden Stakeholder (Entwickler, Investoren, Wirtschaft, Stadtgesellschaft), Entwicklung passender Finanzierungskonzepte und Förderungsmöglichkeiten sowie weitere Schritte zur konkreten praktischen Umsetzung, inkl. passender Beteiligungskonzepte (siehe auch Maßnahme zu 4.1.3).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadtwerke Neuss & Amt für Umwelt und Klima	Entwickler, Investoren, Wirtschaft, Stadtgesellschaft	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzungsstrategie erstellt; Erhöhung Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch.

Operatives Ziel 4.1.2

Im Jahr 2030 sind 80 % des realisierbaren Photovoltaik-Potentials (Freiflächen + Gebäude) umgesetzt. (Bezogen auf Daten des Solarkatasters / Energieatlas LANUV).

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 13.2
DNS 7.2.a; 7.2.b; 13.1.a
NHS NRW 7.2.a; 7.2.b; 13.1; 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Solar-Programm	Die Stadt rüstet innerhalb eines Solarprogramms alle (geeigneten) städtischen Dach- und Fassadenflächen mit PV-Anlagen aus. Erschließung von Freiflächen- & Agri-PV im städtischen Einzugsgebiet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Stadtwerke Neuss & Amt für Umwelt und Klima	Fördermittelgeber/ NRW, GMNS, NBI, etc.	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Geeignete städtische Dächer sind mit PV-Anlagen ausgestattet.

Operatives Ziel 4.1.3

Die angestrebten bis zu 10 Windenergieanlagen sind bis 2030 mit Beteiligungs- und Investitionsmöglichkeiten für Bürger*innen geplant und in der Umsetzung.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 13.2
DNS 7.2.a; 7.2.b; 13.1.a
NHS NRW 7.2.a; 7.2.b; 13.1; 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Beteiligungs- und Umsetzungskonzept Windenergie	1. Konkretisierung des Windpotentials und Durchführung der Machbarkeitsstudie 2. Entwicklung eines Muster-Beteiligungskonzeptes für Investitionsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Es beinhaltet mehrere Möglichkeiten der Kooperation und Beteiligung (u.a. auch Energiegenossenschaften) 3. Zudem werden regionale und interkommunale Kooperationsmöglichkeiten eruiert, die auch Implementierungen außerhalb des Stadtgebietes ermöglichen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtwerke Neuss & Amt für Umwelt und Klima	Stadt gerne mit Beteiligung der Stadtgesellschaft, evtl. schon der Vorstufe von „Willigen" und möglichen Mitgliedern einer zukünftigen Energie/Klimagenossenschaft, Einbindung bestehender Bürgerenergiegenossenschaften	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Erstellte Machbarkeitsstudie Planungs- und Umsetzungsstand WEA mit Beteiligungsverfahren; (Anzahl Windanlagen und MWp; Stromproduktion; Einsparung CO2e)

Operatives Ziel 4.1.4

Im Jahr 2030 ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen und in der sozialgerechten Umsetzung.

SDG-Unterziele 7.1 7.2 11.1 13.2
DNS 7.1.b; 11.3
NHS NRW 7.1.b; 11.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.4.1	Umsetzung Kommunale Wärmeplanung	1. Zonierung und Festlegung der wahrscheinlichsten Wärmeversorgungsart für 50 % der 144 definierten Zonen in Neuss 2. Machbarkeitsprüfung für die identifizierten Wärmenetzgebiete mit hohem Wärmebedarf und Wärmeliniendichte 3. Für die erfolgreich geprüften Gebiete Identifikation der regenerativen Energiequellen und abgeschlossene Planung für die gewählten Wärmeerzeugungs- und Speicherungsanlagen 4. Für die erfolgreich geprüften Gebiete Ermittlung und Kommunikation der notwendigen Sanierungsquoten, entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan 5. Ermittlung Finanzierungsmöglichkeiten, Aufbau Förder- und Unterstützungstöpfe 6. Aufbau und Allokation der entsprechenden Fachkräfte	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Stadtwerke Neuss & Dezernat 5	EuW (siehe Projektdokumentation)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	1. Wärmeart für 72 Zonen in Neuss ist festgelegt. 2. Machbarkeitsstudie liegt vor. 3. Regenerative Energiequellen sind identifiziert, die Planung für Wärmeerzeugung und -speicherung ist abgeschlossen. 4. Sanierungsquoten sind kommuniziert und B-Planverfahren ausgewiesen.

Strategisches Ziel 4.2
Wirtschaft

Im Jahr 2035 zeichnet sich Neuss durch ressourcenschonendes und klimaneutrales Wirtschaften aus

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2030 ist ein „Klimapakt" ins Leben gerufen und das Engagement stadtgesellschaftlicher Gruppen aktiv gebündelt (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen, usw.) zur Erreichung des Klimaziels „sich vernetzen und gemeinsame Projekte initiieren". (IKK ID 111)

SDG-Unterziele	13.1 13.3 17.6
DNS	–
NHS NRW	–

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Initiierung Klimapakt	Rollenklärung der bestehenden Kooperationen und Zielfindung sowie Perspektive eines Klimapakts innerhalb der Stadtgesellschaft. Idee: „Club of best"/"Club der Willigen"	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Wirtschaftsförderung/Amt für Umwelt und Klima	Unternehmen, Unternehmensvertreter*innen, Privatpersonen, Vereine, NGO's usw.	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Initiierter Klimapakt

Operatives Ziel 4.2.2

Bis zum Jahr 2030 wurden zwei Runden des Kooperationsprojektes Ökoprofit gemeinsam mit Neusser Unternehmen durchgeführt und darüber Energiemanagementsysteme und Konzepte zur Einsparung von Wasser und Abfall in den teilnehmenden Betrieben erfolgreich eingeführt. (IKK ID 135)

SDG-Unterziele	9.4 12.2 12.5
DNS	12.2
NHS NRW	12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Start Ökoprofit-Programm	Bildung einer Kerngruppe zur Unterstützung der Umsetzung und Initiierung der Anwerbung von interessierten Unternehmen bis hin zum Start der ersten Runde.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadt Neuss (Wirtschaftsförderung/ Amt für Umwelt und Klima)	IHK; Beratungsunternehmen; Energy4Climate	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Kerngruppe initiiert

Strategisches Ziel 4.3
Gebäude

Im Jahr 2035 sind in Neuss alle Gebäude und Quartiere klimaneutral und an den Klimawandel und dessen Folgen angepasst. Neue Wohngebäude werden als Null- oder Plus-Energiehäuser errichtet, bei Sanierungen wird dies ebenfalls angestrebt. Die Energieversorgung erfolgt durch regenerative Energien.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2030 ist das Energieberatungsprogramm zu 1.000 Wohneinheiten/Jahr zum Thema Energieeffizienz und energetische Sanierung umgesetzt (bis zum Jahr 2035 sind ca. 30 % aller Haushalte beraten). (IKK ID 39)

SDG-Unterziele 7.3 11.6 13.2
DNS –
NHS NRW 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Energieberatung	Es wird ein Programm zur Energieberatung der Bürger*innen entwickelt, an dem ein Netzwerk von Experten beteiligt wird. Ziel ist, jährlich 200 Beratungen durchzuführen. Schwerpunkt sind energetische Sanierungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt und Klima	SWN, Verbraucherzentrale, Energieberater*innen, IHK, Handwerkskammer	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Jährlich sind 200 Beratungen durchgeführt.

Operatives Ziel 4.3.2

Im Jahr 2030 sind 2/3 aller Liegenschaften des Stadtkonzerns idealerweise nach dem 3-Liter-Haus Standard oder Niedrig-Haus-Standard energetisch saniert.

SDG-Unterziele 7.3 11.6 11.b 13.2
DNS 7.1.b
NHS NRW 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Energieeffizienz in städtischen Liegenschaften	Mittels Anwendung eines gezielten Energiemanagements Umsetzung energetischer Gesamtsanierung der Liegenschaften des Stadtkonzerns (u.a. inkl. Bedarfsbenennung und Priorisierung)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Gebäudemanagement Neuss Service GmbH/ Neusser Bauverein (GMNS/NBV)	Energiemanagement Neusser Bau und Immobilienmanagement GmbH (NBI), Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN); Immobilienmanagement	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Saniierungsstand anhand Zahlen des E-Managements

Operatives Ziel 4.3.3

Im Jahr 2030 gibt es verbindliche Baustandards für die Stadt Neuss für nachhaltiges und klimagerechtes Bauen und Sanieren. (gemäß Ratsbeschluss 05.11.2021, IKK ID 11 &12)

SDG-Unterziele 9.4 11.3 11.6 12.2 13.2
DNS 12.1.a
NHS NRW 12.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Anwendung nachhaltiger Baustandards	Ausweitung der Anwendung nachhaltiger Baustandards für Liegenschaften des Stadtkonzerns (bisher in Pilotprojekten angewandt) Energiemanagement von GMNS/NBV unterstützt, prüft und begleitet das Themas nachhaltiges und klimagerechtes Bauen für die Bauvorhaben des NBV und GMNS/NBI. • Neubauten: Orientierung an Passivhausstandard; • Orientierung an Förderrichtlinien des Bundes zu Nachhaltigkeitsaspekten (u.a. Bewertungssystems pre-check Nachhaltiges Bauen (BNB)).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Gebäudemanagement Neuss Service GmbH/ Neusser Bauverein (GMNS/NBV)	Stadtkonzern Neuss, verschiedene Ämter	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Nachhaltige Baustandards werden konsequent bei Neubauten des Stadtkonzerns umgesetzt

Strategisches Ziel 4.4
Mobilität

Im Jahr 2035 ist in Neuss eine klimaneutrale Mobilität Realität und die Umgestaltung des Verkehrssektors wird dahingehend mit Hochdruck verfolgt.

Operatives Ziel 4.4.1

Im Jahr 2030 sind die CO_2 Ausstöße des Schienenverkehrs im Hafengebiet um 90 % reduziert (Referenzjahr 2019).

SDG-Unterziele	7.2 7.3 9.1 9.4
DNS	7.1.b; 7.2.a; 7.2.b
NHS NRW	7.1.b; 7.2.a; 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Ersatztreibstoffe für Rangierlokomotiven	Die Zustellung/Abholung von Güterzügen im Neusser Hafengebiet erfolgt mit schweren Diesellokomotiven. Teilweise werden auch noch Züge bei Kunden in deren Anlagen rangiert. Ziel der Maßnahme ist eine „schnelle" Reduktion der CO_2 Emissionen dieses Schienengüterverkehrs durch Ersatz des Diesels mit klimafreundlicheren Treibstoffen (HVO100 o.ä.)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Neuss Düsseldorfer Häfen (NDH)	im Austausch mit Bundesnetzagentur, Eisenbahnbundesamt RheinCargo GmbH & Co. KG (Lokpool) & alle EVU, die an der Neusser Lok-Tankstelle tanken.	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anteil Nutzung klimafreundlicher Ersatztreibstoff (%)

Operatives Ziel 4.4.2

Im Jahr 2035 beträgt der Modal Split: 30 % Radverkehr, 20 % ÖPNV, 25 % Fußverkehr und 25 % MIV.

SDG-Unterziele	3.6 3.9 9.1 11.2
DNS	3.2.a; 3.2.b
NHS NRW	3.2; 3.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Umsetzung hierarchisches Radverkehrskonzept	Derzeit in Bearbeitung, Fertigstellung mit Priorisierung der Maßnahmen und Kosten im Oktober 2025. Die Umsetzung bedarf zusätzlicher Kapazitäten/Ressourcen bei Verkehrsplanung und Tiefbaumanagement.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanagement	Amt für Stadtplanung 61, Tiefbaumanagement (66), Verkehrslenkung (69)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Indikatoren: StV Erhebung; Haushaltsmittel, Stellen für Radverkehr
4.4.2.2	ÖDLA – Modal Split	ÖDLA – neuer Öffentlicher Dienstleistungsauftrag ab 2029 – Vorbereitung durch ein Gutachten, damit das gesetzte Ziel 20% ÖPNV am Modal Split erreicht werden kann; Ausschreibung Ende 2024/Anfang 2025	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Amt 61	Mittel	Hoch	Eigenmittel	StV Erhebung

Operatives Ziel 4.4.3

Im Jahr 2030 gibt es je 1.000 EW 2 öffentlich zugängliche Normal- oder Schnelllade-punkte (E-Auto, E-Bike/ Roller).

SDG-Unterziele	7.2 7.3 9.1 11.2 11.6
DNS	7.1.b; 7.2.a; 7.2.b
NHS NRW	7.1.b; 7.2.a; 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.3.1	Förderung Ladesäulenausbau	Entgegenkommende Koordinierung des Ladesäulenausbaus im öffentlichen Raum (Verträglich für Fuß- und Radverkehr)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Mobilitätsmanagement (6M) und Bauverwaltung (60)	Stabsstelle Mobilität Stadtwerke Neuss (SWN), andere Ladesäulenanbieter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl und Art der Ladesäulen

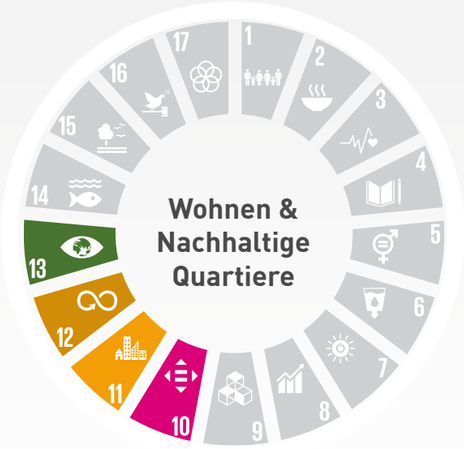

5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Neuss ist ein lebens- und liebenswerter Wohnstandort am Rhein mit zahlreichen und gut erreichbaren Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungsmöglichkeiten. In nachhaltigen Wohnquartieren um den historischen Stadtkern und in den Stadtteilen gibt es Wohnraum für alle, zur Miete und im Eigentum, vielfältig und bezahlbar. Nachhaltige Wohnquartiere fördern Identität, das nachbarschaftliche Miteinander und die soziale Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind an den Klimawandel angepasst. Sie ermöglichen klimaschonende Mobilität.

Strategisches Ziel 5.1
Grüne Stadt

Im Jahr 2035 ist die Entwicklung neuer Wohnquartiere unter Aspekten der Nachhaltigkeit, insbesondere unter Beachtung des Freiraum- und Klimaschutzes, nachhaltiger Mobilitätsangebote sowie der Klimafolgenanpassung Standard. In bestehenden Wohnquartieren findet dies bei Umbau Anwendung.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2030 sind Konzepte und erste Modellprojekte zur wassersensiblen und hitzeangepassten Quartiersentwicklung umgesetzt.

SDG-Unterziele 6.4 9.1 11.3 13.1
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Wassersensible Quartiersentwicklung	Starkregen und Hitze bedingen einen geänderten Umgang mit Wasser: im Quartier Bauer&Schaurte werden Konzepte zur wassersensiblen Quartiersentwicklung umgesetzt. Die Erfahrungen daraus sollen für andere Quartiersplanungen genutzt werden. (Schwammstadt).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Stadtplanung	Klimaanpassungsmanager, Tiefbaumanagement, Infrastruktur Neuss, Projektentwickler und Investoren	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstellung allgemeingültiger Leitlinien
5.1.1.2	Barrierefreier Zugang Hammfeld – Anbindung LAGA	Schaffung einer barrierefreien Fuß-/Radanbindung /Zugang Hammfeld – Langemarckstraße / Anbindung Bürgerpark (LAGA-Gelände), ISEK-Maßnahme Nr. II 6	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtgrün Neuss, 6 LAGA	Tiefbaumanagement	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme
5.1.1.3	Optimierung Fuß-Radweg Innenstadt – LAGA	Gestaltung und Optimierung der Fuß- und Radanbindung Innenstadt – Hammfeld I/ Bürgerpark (Obertor), ISEK-Maßnahme Nr. II 5	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Stadtplanung / 6 LAGA	Tiefbaumanagement	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme
5.1.1.4	Gestaltung der Anbindung Hammfeld an Bürgerpark	Gestaltung und Optimierung der Anbindung Hammfeld I an Bürgerpark/Rheinvorland - Grünachse, ISEK-Maßnahme Nr. II 4	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Stadtplanung / 6 LAGA	Tiefbaumanagement	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.5	Förderung Nachbarschaftshilfe bei bes. Wetterlagen	Vulnerable Gruppen (Kinder, Ältere und gesundheitl. eingeschränkte Menschen) sind auf solidarische Gesellschaft angewiesen. Konzepte zur Stärkung der Achtsamkeit und Nachbarschaftshilfe bei extremen Wetterlagen sind zu entwickeln.	Fortlaufend	Idee	Klimaanpassungsmanager*in	Sozialamt, Jugendamt (Betreuung Kleinstkinder), NGO's, Träger soziale Arbeit, Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Wohnungswirtschaft; Lotsenpunkt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung des Konzeptes
5.1.1.6	Grünflächenpatenschaften	Innerstädt. Grünflächen sind Elemente der hitzeangepassten Stadtenwicklung. Patenschaften unterstützen deren Pflege und Erhalt. Das öffentl. Bewusstsein dazu ist über ein Werbekonzept und Flächenvorschläge zu fördern.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt und Klima, Stadtgrün Neuss	Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL Neuss) Nichtregierungsorganisationen (NGO)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung des Konzeptes

Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2030 sind mindestens 15 Mobilitätsstationen (Leihfahrradstation, Carsharing, Bushaltestelle mit guter Busanbindung, Fahrradständer) in Neuss entstanden (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele 11.2
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Entwicklung Mobilitätsstationen	Neben den bereits laufenden Planungen zu Mobilstationen durch die Stadtwerke Neuss (SWN), sind insbes. in neuen Wohnquartieren durch vorbereitende Mobilitätskonzepte die Planungen und Umsetzungen durch die Bauherr*innen von enormer Bedeutung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Mobilitätsmanager*in	Stadtwerke Neuss (SWN), Gebäudemanagement Service GmbH (GMNS), Neusser Bau und Immobilienmanagement GmbH (NBI), GWG Neuss, Bauherr*innen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2030 sind neue Wohnquartiere auf der Grundlage des Flächennutzungsplans (FNP, ca. 40% Innenentwicklung) und nur im Rahmen des darin ermittelten Bedarfs aktiviert, entwickelt und erschlossen. Darin enthalten sind der Vorrang der Innenentwicklung und eine besondere Begründung von Planungen im Außenbereich.

SDG-Unterziele 11.13
DNS 11.1a
NHS NRW 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Neue Quartiere der Innenentwicklung - ehem. Bauer & Schaurte-Gelände	Schaffung von Baurecht als fundamentale Voraussetzung zur Errichtung von Kindertageseinrictungen, Einzelhandelsflächen, ca. 675 Wohnungen, Grünflächen und Spielflächen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadtplanung und Stadtentwicklung	Investoren, Sozialamt, 6 P, Projektmanagement, Amt für Umwelt und Klima, Tiefbaumanagement	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Rechtskraft des Bebauungsplans

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.2	Neue Quartiere der Innenentwicklung - fortlaufendes Berichtswesen	Der Fortschritt in der Planung und Bebauung von Flächen der Innenentwicklung wird anhand von regelmäßig erscheinenden Berichten zur Wohnbauflächenentwicklung nachvollzogen. In den Berichten sind Entwicklungen im Innen- und Außenbereich darzulegen	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt für Stadtplanung	Investoren, Bauverwaltungsamt (6P), Wohnungswirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung - Statistikstelle, Sozialamt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung der Berichte

Operatives Ziel 5.1.4

Bis zum Jahr 2030 ist ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm realisiert.

SDG-Unterziele 11.3 13.1
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.4.1	Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen bei öff. Platz-, Wege- und Straßenflächen	Jede Neuplanung bringt die Chance, Flächen zu entsiegeln und mehr Biodiv., Klimaanpassung, attraktive Stadtgestaltung in vorh. Quartieren zu schaffen. Bei Neugestaltungen öffentlicher Flächen sind proaktiv Potenziale zu suchen und umzusetzen. Eine Konzeption / Leitlinie / Dienstanweisung ist zu erstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Stadtplanung	Amt für Umwelt und Klima, Tiefbaumanagement, Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN), InfraStruktur Neuss (ISN)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erfassung entsiegelter Flächen (absolut + in Anteilen der jeweiligen Gesamtfläche der Maßnahme)
5.1.4.2	Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen für private Hinterhof-, Vorgarten- u. ä. Flächen	Entsiegelung und Begrünung gehen Hand in Hand: Wo versiegelte Oberfläche beseitigt wurde, werden vegetationsfähige Flächen hergestellt. Für diese Maßnahmen wird eine Konzeption erstellt, die auf Flächen im Privateigentum abstellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Umwelt und Klima, Stadtgrün Neuss	Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN), Wohnungswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Haus- und Grundeigentümerverein Neuss e.V., Amt für Stadtplanung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erfassung entsiegelter Flächen (absolut + in Anteilen der jeweiligen Gesamtfläche der Maßnahme)

Strategisches Ziel 5.2 Wohnraum

Die Stadt Neuss hat im Jahr 2035 ein bedarfsgerechtes, barrierefreies, bezahlbares und vielfältiges Wohnungsangebot. Neuer freifinanzierter, aber auch sozialer und preisgedämpfter Wohnraum ist entstanden, sodass der Zugang zu neuem Wohnraum für alle offen und die soziale Durchmischung stadtweit gegeben ist.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2030 sind mindestens 500 der neugebauten Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert

SDG-Unterziele 1.3 11.1
DNS 1.1.a; 11.3
NHS NRW 1.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Förderung des geförderten Wohnungsbaus	Die zahlreichen Maßnahmen des Handlungskonzepts „Bezahlbarer Wohnraum“ sind umzusetzen, um die vorgenannten Zielgröße zu erreichen. Das Konzept ist rechtzeitig zu evaluieren, um ggf. nachsteuern zu können	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Amt für Stadtplanung	Wohnungswirtschaft, Bauverwaltungsamt (6P), Amt für Bauberatung und Bauordnung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl neu errichteter bezahlbarer Wohnungen (öff. gefördert und preisgedämpft)

Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2030 sind gemeinschaftsorientierte Wohnformen (inklusive Wohnprojekte/ besondere Wohnformen/ barrierefreie Wohnungen) in neuen Wohnquartieren größer 100 Wohnungen Standard.

SDG-Unterziele 1.3 10.2 11.1
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Konzept zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen	Die Stadt Neuss unterstützt Initiativen und Projekte, die neue gemeinschaftsorientierte Wohnungsangebote schaffen möchten, ergänzend zum Angebot an individuellem Wohnraum. Bei der Planung werden gemeinschaftliche Wohnformen mitgedacht und mitgeplant. Es ist ein Konzept / Leitlinie / Handlungsanweisung, in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, zu erstellen und zu implementieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Stadtplanung	Sozialamt, Wohnungswirtschaft, Jugendamt, Bauverwaltungsamt (6P), Nichtregierungsorganisationen, Träger sozialer Arbeit, bes. Hilfe zur Erziehung im Bereich von Eingliederungshilfen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl gemeinschaftlicher Wohnprojeke

Operatives Ziel 5.2.3

Im Jahr 2030 hat die Stadt Neuss ein Konzept zur Innenentwicklung, das Umnutzungen, Aufstockungen und Dachgeschossausbau befördert, entwickelt.

SDG-Unterziele 11 13
DNS 11.1.c
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Konzept zur Wohnraumschaffung bei bestehenden Wohngebäuden	Es ist ein Konzept / Leitlinie / Handlungsanweisung, in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, zu erstellen und zu implementieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Stadtplanung	Wohnungswirtschaft, Haus & Grund Neuss, Amt für Bauberatung und Bauordnung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung des Konzeptes

Strategisches Ziel 5.3
Nachbarschaft

Im Jahr 2035 sind in Neuss das gemeinschaftliche Miteinander, die soziale Teilhabe und die wohnungsnahe Versorgung durch gemischte Quartiere und eine gute Nachbarschaft gestärkt.

Operatives Ziel 5.3.1

In neuen Wohnquartieren größer 100 Wohnungen ist ein Quartiersmanagement Standard, das entweder als neu entstehendes Angebot oder als Fortführung oder Ausweitung bestehender Angebote gestaltet werden kann.

SDG-Unterziele 10.2 11.3 16.7
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Konzept zum Quartiersmanagement in neuen Wohnquartieren	Bei Planung neuer Quartiere, bes. bei > 100 Wohnungen, wird auf Nachbarschaftsbildung und Einbindung in umgebende Nachbarschaften geachtet. Vorhandene soziale Angebote sind bei Planung neuer Wohnquartiere zu beachten. Konzept/Leitlinie/Handlungsanweisung/ in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft erstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt für Stadtplanung	Sozialamt, Wohnungswirtschaft, Jugendamt, Sportamt, Bauverwaltungsamt (6P)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung des Konzeptes

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2030 sind drei Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Ortsmitten und der Förderung der Gemeinschaft, gemäß des Ortsmittelpunktprogramms, umgesetzt.

SDG-Unterziele 9.1 11.3 11.7
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Ortsmitte Barbaraviertel	Die Planung der Ortsmitte im Barbaraviertel wurde bereits in der Öffentlichkeit und in den Gremien der Stadt Neuss diskutiert. Erste Maßnahmen sind konzipiert. Der Planungsprozess ist weiterhin dialogorientiert fortzuführen und die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Amt für Stadtplanung	Tiefbaumanagement, Private Immobilieneigentümer, Nichtregierungsorganisationen, Stadtwerke Neuss, Amt für Umwelt und Klima, Stadtgrün Neuss	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme
5.3.2.2	Ortsmitte Grefrath	Die Planung der Ortsmitte Grefrath wurde bereits in der Öffentlichkeit und in den Gremien der Stadt Neuss diskutiert. Erste Maßnahmen sind konzipiert. Der Planungsprozess ist weiterhin dialogorientiert fortzuführen und die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Stadtplanung	Tiefbaumanagement, Private Immobilieneigentümer, Nichtregierungsorganisationen, Stadtwerke Neuss, Amt für Umwelt und Klima, Stadtgrün Neuss	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme
5.3.2.3	Ortsmitte Erfttal	Die Planung der Ortsmitte in Erfttal wurde bereits in der Öffentlichkeit und in den Gremien der Stadt Neuss diskutiert. Erste Maßnahmen sind konzipiert. Der Planungsprozess ist weiterhin dialogorientiert fortzuführen und die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Stadtplanung	Tiefbaumanagement, Private Immobilieneigentümer, Nichtregierungsorganisationen, Stadtwerke Neuss, Amt für Umwelt und Klima, Stadtgrün Neuss	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Fertigstellung von Teilen oder der Gesamtmaßnahme

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Neusser Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse[26] dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (Targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 18 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDG's in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern" als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten" herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Neuss entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 174 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 18). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), weniger Ungleichheiten (SDG 10), hochwertige Bildung (SDG 4) und saubere Energie (SDG 7). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

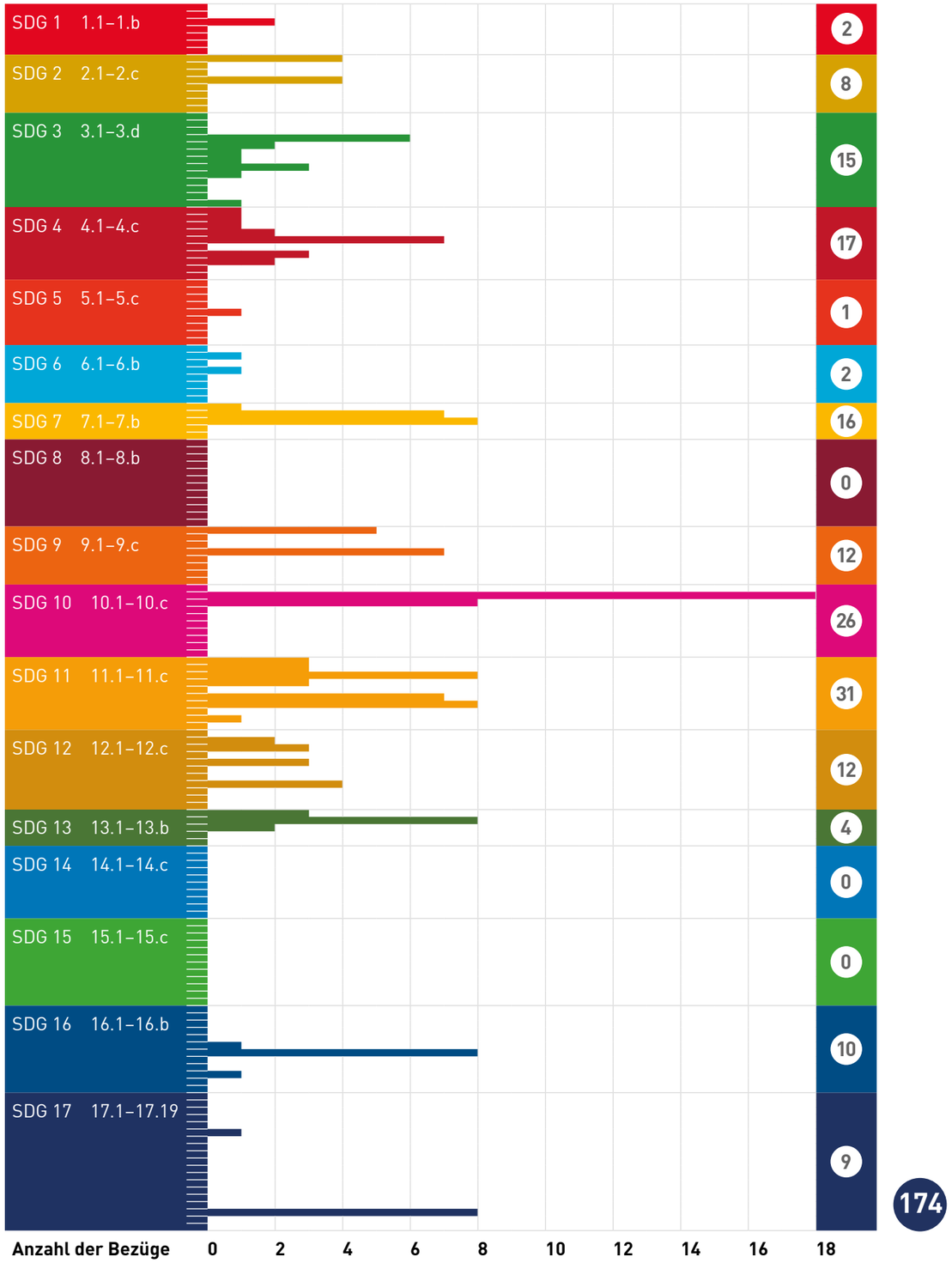

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Neuss zu den globalen Nachhaltigkeitszielen

26 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 108

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation 109

6.2 Umsetzung und Monitoring 110

6.3 Evaluation und Fortschreibung 111

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 30.10.2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie, inklusive des Handlungsprogramms, wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges" Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog der durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschläge an, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Die für die Teilnahme am Projekt PKN eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) soll eine Verstetigung erfahren, wobei die Besetzung der Akteur*innen den Handlungsfeldern folgend angepasst werden soll. Die zentrale Ansprechstelle bleibt beim Amt für Umwelt und Klima.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts, geprüft.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Zielsystems zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Zielsystems zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring"). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand).
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2027 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen durch die Nachhaltigkeitsstrategie verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

In der Stadt Neuss ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2028 zu evaluieren und sowohl das Zielsystem als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2030 fortzuschreiben.

7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7 Anhang 112

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme 113

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme 115

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) 118

7.4 Glossar 130

7.5 Abkürzungsverzeichnis 132

7.6 Literaturverzeichnis 133

7.7 Abbildungsverzeichnis 135

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Neuss
1	**Nachhaltige Verwaltung**	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite	• Elektrofahrzeuge beim Stadtgrün Neuss
2	**Lebenslanges Lernen & Kultur**	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländerinnen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	
3	**Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften**	• Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Existenzgründungen	
4	**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft**	• Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Einbürgerungen • Breitbandversorgung – private Haushalte	• SGB-II-Quote der unter 15-jährigen
5	**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**	• Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Luftschadstoffbelastung	• Abfallmenge
6	**Globale Verantwortung & Eine Welt**	• Fairtrade-Town • Fairtrade-School	• Faire Kita
7	**Klimaschutz & Energie**	• Strom aus erneuerbaren Energien • Ladesäuleninfrastruktur • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	• Treibhausgasbilanz der Stadt Neuss • Treibhausgasbilanz Sektor „private Haushalte“ • Treibhausgasbilanz Sektor „Industrie“ • Treibhausgasbilanz Sektor „Gewerbe, Handel und Dienstleistung“ • Treibhausgasbilanz Sektor „Verkehr“ • Treibhausgasbilanz Sektor „Kommunale Verwaltung“

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Neuss
8	**Nachhaltige Mobilität**	• Verunglückte im Verkehr	• Modal-Split
9	**Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung**	• Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Abwasserbehandlung • Fließgewässerqualität • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	• Trinkwasserverbrauch • Acker-Blühstreifen auf Flächen in städtischem Eigentum (inkl. Verpachtung) • Extensivierung der städtischen Grünflächen-pflege – Pflegeklassen • Extensivierung der städtischen Grünflächen-pflege – Wiesenflächen
10	**Wohnen & nach-haltige Quartiere**	• Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt	• Öffentlich geförderter Wohnraum im Stadtgebiet • Wohnraum der städtischen Wohnungsgesell-schaft – Neusser Bauverein GmbH

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Nachhaltige Verwaltung	• Richtlinie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie der ‚Eine-Welt-Arbeit' • Mobiles Arbeiten • E-Learning • Neuer Campus • Fortbildungsprogramm des Personalamts der Stadt Neuss • Dienstanweisung zum nahezu 100 % Einsatz von Recyclingpapier • Einführung eines papierlosen Zeiterfassungssystems • Austausch der bisherigen Standard-Desktop-Computer durch „Mini-PC's" • Beschaffung von E-Fahrzeugen aller Art • Automatisierter Liquiditätsverbund mit städtischen Tochtergesellschaften
Lebenslanges Lernen & Kultur	• **Rahmenkonzept offene Ganztagsschule Neuss** • **Schulkonzepte an allen städtischen Schulen** • **Strategie und Ausrichtung der VHS und Marketingstrategie der VHS** • 1:1-Ausstattung aller Schüler*innen mit einem mobilen Endgerät • Digitale Kompetenzentwicklung Älterer • Lesen und Schreiben lernen für Erwachsene • Woche der Nachhaltigkeit • Steuerungsgruppe der Woche der Nachhaltigkeit • Aufbau eines selbständigen Fachbereichs „Nachhaltig leben" an der VHS • **Strategisches Konzept für die Kultur in Neuss** • Richtlinien über die Förderung von Kunst und Kultur in Neuss • Angebote „Kulturstrolche", „Kulturrucksack" und „Kultur und Schule"
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	• **Handlungskonzept zur Vergabe städtischer Gewerbeflächen in der Stadt Neuss** • Broschüre „Nachhaltiges Bauen" • Artikel im Newsletter der Wirtschaftsförderung sowie auf der Homepage • Gründungsberatung, Start-up-Betreuung von Fördermittelberatung, Businessplan, Immobiliensuche, Netzwerkverknüpfungen • Teilnahme an Veranstaltung „Nachhaltigkeitsansätze für die Wirtschaftsförderung" (NRW Global Business)
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	• **Integrationskonzept** • Runder Tisch Gewalt in Familien / Opferschutz im Rhein-Kreis Neuss • Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch im Rhein-Kreis Neuss • Beauftragte für Gleichstellung und Queerangelegenheiten • Steuerungsgruppe Rhein-Kreis Pool Lösung / AK Stadt Neuss Poollösung • Steuerungsgruppe Verfahrenslotsen • Handlungskonzept Demographischer Wandel • Frühe Hilfen • Kinderstark • Streetwork • Gemeinwesenarbeit/ Jugendfreizeiteinrichtungen • Familienzentren • Runde Tische/Stadtteilkonferenzen

27 Übergeordnete Strategien / Konzepte sind in „fett" markiert.

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	• Urban Gardening • LeihBar – Bibliothek der Dinge • Einzelhandels- und Zentrenkonzept • Ernährungsrat des Rhein-Kreis-Neuss • Aktives Gesundheitsmanagement für Mitarbeiter*innen
Globale Verantwortung & Eine Welt	• Fairtrade Town • „Fairführer“ – Fairtrade Einkaufsführer für Neuss • Urkundenverleihung für Partnerinnen und Partner des fairen Handels • Neuss Schokolade – ’ne faire Sache! • Faire Kita • Mitgliedschaft Fairtrade-Steuerungsgruppe im Rhein-Kreis Neuss • Fairer Kaffee in der Verwaltung • Änderung der Vergabepraxis bei der Stadt Neuss - kein Einkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Klimaschutz & Energie	• Klimaneutralität 2035 • Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) • Klima-Bündnis • Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes in der Bauleitplanung, insbesondere Bebauungsplan Nr. 495 – Furth-Süd, Further Straße/Josefstraße • Mission E • PV-Anlagen auf Dächern städtischer Liegenschaften • Nachhaltiges Bauen soll Standard in der Stadt Neuss werden • Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Klima & Nachhaltigkeit“
Nachhaltige Mobilität	• **Mobilitätsentwicklungskonzept 2035** • **Hierarchisches Radverkehrsnetz für die Stadt Neuss** • **Mobilitätskonzept des Rhein-Kreis Neuss** • **Parkraumkonzept / Ausweitung Bewohnerparken** • Machbarkeitsstudie Radschnellweg Mönchengladbach – Neuss über das Rheinische Radverkehrsrevier • Einführung On-Demand Verkehr im Neusser Süden • Deutschlandticket für Schüler*innen • Ladesäulenausbau • Mobilitätskonzepte bei Neubauvorhaben (Regelung in städtebaulichen Verträgen) • Mitglied Zukunftsnetz Mobilität NRW • AGFS Mitglied (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte), Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen • Mitglied RegioNetzWerk • Jobrad für Mitarbeitende • Deutschlandticket Zuschuss von 20 € • Carsharing für Verwaltungsmitarbeiter • Stabsstelle Mobilität

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	• **Umweltentwicklungsplan** • Biotopverbundkarte • städtische Biotopkataster • Die Saatgut-Bibliothek • Aktionsbündnis für Insekten des Rhein-Kreises Neuss • Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Rhein-Kreis Neuss e. V. • „Kommunen für biologische Vielfalt“ • Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen • Klimaanpassungskonzept • Lärmaktionsplan Neuss 2019 • Luftreinhalteplan Neuss 2013 • Wasserschutzkooperation • Kooperationsvereinbarung zwischen den Landwirten und Gärtnern im Bereich der Wasserwerke Allerheiligen, Rosellen, Mühlenbusch und im Rheinbogen und den Wasserwerksbetreibern • Einsatzverbot von Glyphosathaltigen Herbiziden auf städtischen Grundstücken • Neusser Jungbaumpflegekonzept • „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ des Deutschen Städtetages
Wohnen & nachhaltige Quartiere	• Gestaltungskonzept Ortsmittelpunkte • ISEK Bahnhofsumfeld • ISEK Neues Hammfeld • Stärkung der Innenentwicklung • Handlungskonzept bezahlbarer Wohnraum • Soziale Einrichtungen in den Neubauquartieren • Inklusive Wohnformen/ Gemeinschaftliche Wohnformen • Energetische Quartiersentwicklung

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
1 KEINE ARMUT	**1.1**	Extreme Armut beseitigen	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern
	1.2	Relative Armut senken	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3	Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen				
	1.4	Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen				
	1.5	Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)				
	1.a	Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut				
	1.b	Politische Rahmengebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen				
2 KEIN HUNGER	**2.1**	Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2	Alle Formen der Mangelernährung beenden	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3	Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	**2.2**	Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern		
	2.4	Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen				
	2.5	Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren				
	2.a	Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern				
	2.b	Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern				
	2.c	Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern				
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	**3.1**	Müttersterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2	Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3	Übertragbare Krankheiten bekämpfen	**3.1.c**	Raucherquote von Jugendlichen senken	**3.1.c**	Raucherquote senken
	3.4	Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	**3.1.d**	Raucherquote von Erwachsenen senken	**3.1.d**	Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5	Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	**3.1.e**	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	**3.1.e**	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6	Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	**3.1.f**	Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	**3.2**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.7	Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	**3.2.a**	Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	**3.3**	Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.8	Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln / Impfstoffen für alle erreichen	**3.2.b**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation		
	3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	**3.3**	Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion		
	3.a	Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken				
	3.b	Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen				
	3.c	Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
	3.d	Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
4 HOCHWERTIGE BILDUNG	**4.1**	Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
	4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiärem Abschluss
	4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten	**4.2.a**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern	**4.2.a**	Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
	4.4	Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen	**4.2.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	**4.2.b**	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDG's orientieren
	4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten			**4.2.c**	Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesigel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
	4.6	Zahl der Analphabeten minimieren			**4.3.a**	Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
	4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern			**4.3.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
	4.a	Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen			**4.4**	Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
	4.b	Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen				
	4.c	Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	**5.1**	Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
	5.2	Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
	5.3	Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.c**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst		
	5.4	Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen	**5.1.d**	Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern		
	5.5	Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen	**5.1.e**	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken		
	5.6	Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten				
	5.a	Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen				
	5.b	Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern				
	5.c	Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken				
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	**6.1**	Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
	6.2	Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
	6.3	Wasserqualität verbessern	**6.2.a**	Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.4	Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern	**6.2.b**	Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.5	Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen				
	6.6	Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen				
	6.a	Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen				
	6.b	Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	**7.1**	Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern	**7.1.a**	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern	**7.1.a**	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
	7.2	Anteil erneuerbarer Energien erhöhen	**7.1.b**	Primärenergieverbrauch senken	**7.1.b**	Primärenergieverbrauch senken
	7.3	Energieeffizienz erhöhen	**7.2.a**	Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche.	**7.2.a**	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
	7.a	Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern			**7.2.b**	Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
	7.b	Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	**7.2.b**	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.	**7.3**	Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	**8.1**	Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten	**8.1.**	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern	**8.1**	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
	8.2	Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen	**8.2.a**	Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten	**8.2.a**	Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
	8.3	Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern	**8.2.b**	Ausrichtung des strukturellen Defizits beibehalten	**8.2.b**	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
	8.4	Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben	**8.2.c**	Wert der Schuldenstandsquote beibehalten	**8.3**	Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
	8.5	Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen	**8.3**	Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	**8.4.a**	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
	8.6	Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern	**8.4**	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	**8.4.b**	Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
	8.7	Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen	**8.5.a**	Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt	**8.5.a**	Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
	8.8	Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern	**8.5.b**	Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	**8.5.b**	Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
	8.9	Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen	**8.6**	Mitglieder des Textilbündnisses steigern	**8.5.c**	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
	8.10	Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern				
	8.a	Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen				
	8.b	Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und globalen Beschäftigungspakt umsetzen				
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	**9.1**	Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern	**9.1.a**	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	**9.1**	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
	9.2	Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern	**9.1.b**	Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung		
	9.3	Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen				
	9.4	Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten				
	9.5	Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen				
	9.a	Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen				
	9.b	Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen				
	9.c	Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	**10.1**	Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen	**10.1**	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis	**10.1.a**	Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
	10.2	Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern	**10.2**	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	**10.1.b**	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
	10.3	Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren			**10.1.c**	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
	10.4	Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen			**10.2**	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
	10.5	Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern			**10.3**	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
	10.6	Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken			**10.4**	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
	10.7	Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen			**10.5**	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
	10.a	Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden				
	10.b	Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern				
	10.c	Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken				
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	**11.1**	Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen	**11.1.a**	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr	**11.1**	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
	11.2	Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen	**11.1.b**	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	**11.2**	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
	11.3	Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen	**11.1.c**	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	**11.3**	Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
	11.4	Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern	**11.2.a**	Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken		
	11.5	Katastrophenschutz verbessern	**11.2.b**	Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken		
	11.6	Umweltbelastung durch Städte senken	**11.2.c**	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
	11.7	Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten	**11.3**	Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten		
	11.a	Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen	**11.4**	Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen digitalen Bibliothek		
	11.b	Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln				
	11.c	Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen				
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	**12.1**	Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten	**12.1.a**	Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern	**12.1.a**	Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
	12.2	Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen	**12.1.ba**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	**12.1.b**	Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
	12.3	Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern	**12.1.bb**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	**12.2**	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
	12.4	Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen	**12.1.bc**	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO_2-Emissionen	**12.3**	Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern
	12.5	Abfallaufkommen verringern	**12.2**	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern		
	12.6	Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen	**12.3.a**	Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern		
	12.7	Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern	**12.3.b**	CO_2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken		
	12.8	Information und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen				
	12.a	Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen				
	12.b	Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen				
	12.c	Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen** (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
	13.1	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken	**13.1.a**	Verringerung der Treibhausgasemissionen	**13.1**	Verringerung der Treibhausgasemissionen
	13.2	Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen	**13.1.b**	Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	**13.2**	Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
	13.3	Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern			**13.3**	Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	13a	Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen				
	13b	Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer				
	14.1	Meeresverschmutzung verringern	**14.1.aa**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen		In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	14.2	Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen	**14.1.ab**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen		
	14.3	Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen	**14.1.b**	Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz		
	14.4	Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren				
	14.5	Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen				
	14.6	Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen				
	14.7	Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen				
	14.a	Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern				
	14.b	Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten				
	14.c	Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern				
	15.1	Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten	**15.1.**	Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität	**15.1.a**	Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
	15.2	Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern	**15.2.**	Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken	**15.1.b**	Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste" reduzieren
	15.3	Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren	**15.3.a**	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	**15.1.c**	Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
	15.4	Bergökosysteme erhalten	**15.3.b**	Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	**15.2.a**	Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
	15.5	Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden			**15.2.b**	Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
	15.6	Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern			**15.3**	Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
	15.7	Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden				
	15.8	Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern				
	15.9	Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen				
	15.a	Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen				
	15.b	Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten				
	15.c	Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen				
	16.1	Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
	16.2	Gewalt gegen Kinder beenden	**16.2**	Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen	**16.2**	Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
	16.3	Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen	**16.3.a**	Korruption in Deutschland bekämpfen		
	16.4	Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern	**16.3.b**	Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen		
	16.5	Korruption reduzieren				
	16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen				
	16.7	Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten				
	16.8	Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken				
	16.9	Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen				
	16.10	Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen				
	16.a	Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität				
	16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	**17.1**	Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken	**17.1**	Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	**17.1**	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
	17.2	Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen	**17.2**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr	**17.2.a**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.3	Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren	**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	**17.2.b**	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
	17.4	Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen			**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.5	Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen				
	17.6	Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen				
	17.7	Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern				
	17.8	Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen				
	17.9	Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken				
	17.10	Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern				
	17.11	Exporte der Entwicklungsländer erhöhen				
	17.12	Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen				
	17.13	Globale makroökonomische Stabilität verbessern				
	17.14	Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern				
	17.15	Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren				
	17.16	Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung ausbauen				
	17.17	Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern				
	17.18	Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen				
	17.19	Fortschrittsmaße einer nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen				

7.4 Glossar

Agenda 2030
Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21
Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch
den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation
Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft", der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation
Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele
(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm
Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam
Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung
Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination
Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild
Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien
Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21
Handlungsprogramme für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen
Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele
(engl. Millennium Development Goals, MDG's) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring
Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie
Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation
Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nicht staatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen
(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen
Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit
Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip planetarer ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW
Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO
Nichtregierungsorganisation

PKN
Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG
Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT
Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse
Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN
United Nations (Vereinte Nationen)

VLR
Voluntary Local Review

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846 (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitszeile auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einblick in die 1. Steuerungsgruppensitzung in der Alten Schmiede am 31.01.2024 © Stadt Neuss . . . 9

Abb. 2: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). . . . 14

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations . . . 16

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW . . . 21

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW . . . 23

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW . . . 25

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW . . . 26

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW . . . 28

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW . . . 30

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW . . . 32

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW . . . 36

Abb. 12: Blick auf das Rathaus der Stadt Neuss © Stadt Neuss. . . . 39

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW . . . 41

Abb. 14: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 31.01.2024 © LAG 21 NRW . . . 42

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW . . . 43

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neuss – Leitlinien und strategische Ziele . . . 48

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung. . . . 50

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Neuss zu den globalen Nachhaltigkeitszielen . . . 107

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW